



Birkenfeld, 16.09.2020

Widerspruch

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat,

bezugnehmend auf den während der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 vorgestellten Planungsentwurf der Solarparks für die Gemeinde Birkenfeld und deren Ortsteil Billingshausen, möchten wir folgendes mitteilen:

Wir widersprechen dieser Planung und damit dem Vorhaben die Solarparks in Birkenfeld und Billingshausen zu errichten.



Folgende Punkte sprechen für uns als Einwohner Birkenfelds/Billingshausens dagegen:

Dimension

Der zuletzt vorgestellte Solarpark mit 64 MWp weist eine Größe von ca. 80 ha (Birkenfeld 55 ha, Billingshausen 25 ha) auf. Dies entspricht 112 Fußballfeldern.

Für einen Ort, dessen Fläche der beiden Ortsteile (ohne Flurstücke) zusammen ca. 150 ha ausmacht ist dieses Verhältnis nicht angemessen. Zum Vergleich: ein aktueller 9 ha großer Solarpark (10 MWp Hafenlohr) kann über 4000 Haushalte mit Strom versorgen!

Lage

Wenn man sich die Lage der großen Solarparks in Deutschland ansieht, sind diese stets in großzügigem Abstand zu den Ortsrändern geplant/errichtet (vgl. hierzu <http://www.solar-prinz.de/exklusive-tabelle-deutschlands-groeste-solaranlagen/596>).

Ein verträglicher Abstand ist vor allem im Fall von Billingshausen nicht gewährleistet und hat somit negativen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität sowie die Ortswahrnehmung. Zudem reduziert dieser Solarpark die Fläche beliebter und frequentierter Erholungsgebiete der Bürger beider Ortsteile.

Ackerfläche vs. Solarfeld

Die Umwidmung von potentiell landwirtschaftlich nutzbarem Ackerland zum Solarpark macht ökologisch wenig Sinn. Wir wollen gute und nachhaltig produzierte Lebensmittel, reduzieren aber die Ackerfläche für Jahrzehnte und folglich den Ertrag.

Primär sollten daher bereits versiegelte bzw. nicht zu bewirtschaftende Flächen genutzt werden (z.B. ehemalige Deponien, Schuttplätze, Flughäfen oder eben auch Dächer). Manche Gemeinden gehen hier sogar einen Schritt weiter. Kein Neubau - egal ob gewerblich oder privat - ohne PV Anlage auf dem Dach! (z.B. Pfaffenhofen, Bremen,...)

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Freistaat Bayern lediglich „landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete“ bei EEG-Ausschreibungen fördert. Das Gebiet rund um Birkenfeld ist eines der wenigen in Unterfranken, welches nicht als ein solches klassifiziert ist (vgl. hierzu:

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/foerderung/benachteiligte_gebiete.html)!

Wertverlust des Grundstücks

Aufgrund der Dimension der Anlage und der damit einhergehenden negativen Optik, wird es schwierig sein, potentielle Käufer für ein Haus oder Grundstück der betroffenen Randgebiete zu finden. Diese Tatsache wirkt sich mindernd auf einen potentiell möglichen Verkaufspreis, auch für zukünftig erschlossene Grundstücke, aus.

Veränderung des Mikroklimas

Solaranlagen bringen nachweislich eine Veränderung des Mikroklimas mit sich. D.h. es treten atypische Wetterveränderungen in der näheren Umgebung auf. Durch die Größe der Anlage und die Kessellage in Billingshausen erwarten wir hier eine Potenzierung dieser Effekte.

Ortsbild

Vor allem wegen der exponierten Lage (besonders in Billingshausen), wird die Anlage das Orts- und Landschaftsbild rund um die Gemeinde auf Jahrzehnte negativ optisch prägen. Selbst durch die geplante „Randeingrünung“ mit Hecken, kann kein ausreichender Sichtschutz erzielt werden, sodass die Anlage aus mehreren Teilen des Ortes direkt einsehbar wäre (u.a. Finkennest, Edelberg)!

Von Zellingen kommend wird diese Anlage den ersten Eindruck des Ortes über lange Zeit prägen.

Lasst uns gemeinsam im Interesse unseres Ortes und unserer Bürger handeln, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruß,

die Unterzeichnenden

(siehe Unterschriftenliste)

Anhang
Liste mit 310 Unterschriften

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld



Billingshausen, den 25.07.2020

Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

der geplante Solarpark in Billingshausen beschäftigt auch uns Jugendliche sehr. Wir haben uns die Bilder dazu angesehen und auch das dazugehörige Gutachten durchgelesen.

Was da geschehen soll können wird nicht nachvollziehen!

Wir durften hier in Billingshausen sehr naturnah aufwachsen. Wir konnten jederzeit ins Grüne, die Fährten der Wildtiere lesen und wissen, wie ein Reh, ein Fuchs und andere Wildtiere aussehen und wo sie wohnen.

Wir wissen auch, wie das Getreide für unser Brot produziert wird und wie es aussieht. Dank unseres Biobauern im Ort kennen wir nun auch die Saat von Linsen, Amaranth, Anis und vielem mehr. Sogar bei Pflege und Ernte dieser Kulturen arbeiten manche von uns mit.

Und das alles wissen wir sehr zu schätzen und würden diese Möglichkeiten auch gerne noch an unsere Kinder weitergeben. Sollte der Solarpark an dieser Stelle wie geplant entstehen, würde vieles davon für immer zerstört und auch den Tieren der Lebensraum genommen. Der Biobetrieb würde viel wertvolle Anbaufläche verlieren. Am schlimmsten würde es aber die Familien im Neubaugebiet am Edelberg treffen, die täglich mit diesem schwarzen Feld vor der Nase leben müssten.

Plädiert nicht die bayerische Staatsregierung dafür den Flächenfraß und die Versiegelung freier Flächen zu begrenzen?

Will nicht unser Ministerpräsident Söder ab nächstem Jahr verpflichtend Photovoltaik Anlagen auf Neubauten einführen – brauchen wir den Solarpark dann überhaupt noch?

Möchte Frau Klöckner, unsere Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zu kleinteiliger, ökologischer Landwirtschaft zurückkehren?

Sollten wir nicht lokale Strukturen stärken! Wir haben sie hier zum Teil schon im Dorf, aber mit dem geplanten Solarpark geht guter, wertvoller Ackerboden verloren, der nicht ersetzt werden kann.

Auch den Personen, die darüber entscheiden, müsste doch mittlerweile bekannt sein, dass wir auch in Folge des Klimawandels in Zukunft mehr Ackerflächen benötigen werden, um den Bedarf an Lebensmitteln zu decken.

Ist nicht auch die Landflucht ein ständiges Thema? Es wird mit allen Mitteln versucht junge Leute in den Dörfern zu halten, um dem Dorfsterben entgegenzutreten.

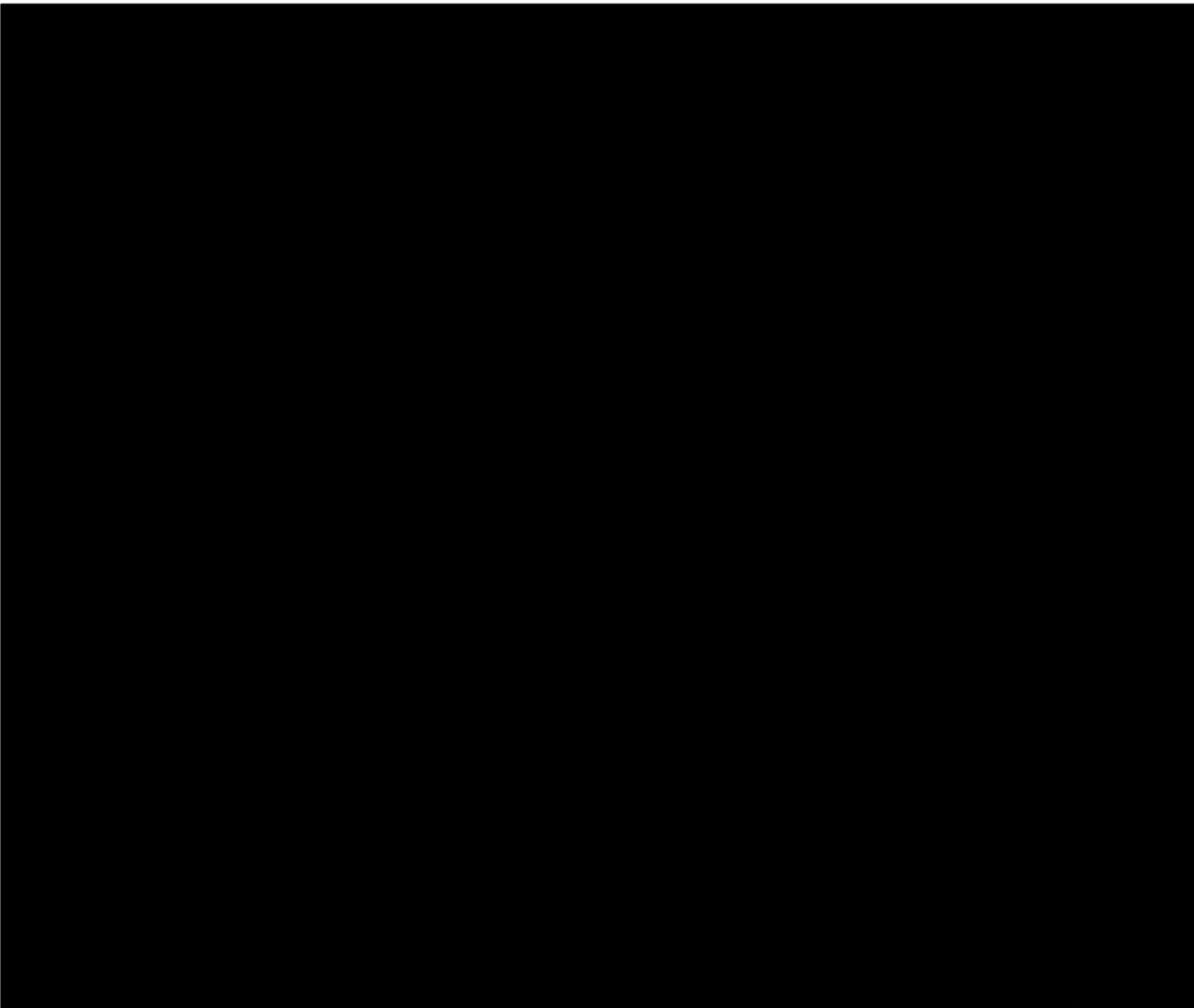
Müssten wir uns entscheiden, auf das Dorf neben einen Solarpark zu ziehen, am anderen Dorfrand umgeben von der B26N, die ja auch noch nicht vom Tisch ist, würden wir vermutlich eine schicke Stadtwohnung mit guter Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel, mehr Auswahl an Schulen und Freizeitmöglichkeiten, näher an der Arbeitsstelle bevorzugen.

Hoffentlich denken hier in ein paar Jahren nicht alle so!

Momentan ist Billingshausen nämlich noch der schönste Ort um groß zu werden. Können wir es nicht einfach dabei belassen?

Mit freundlichen Grüßen

Die Dorfjugend Billingshausen



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

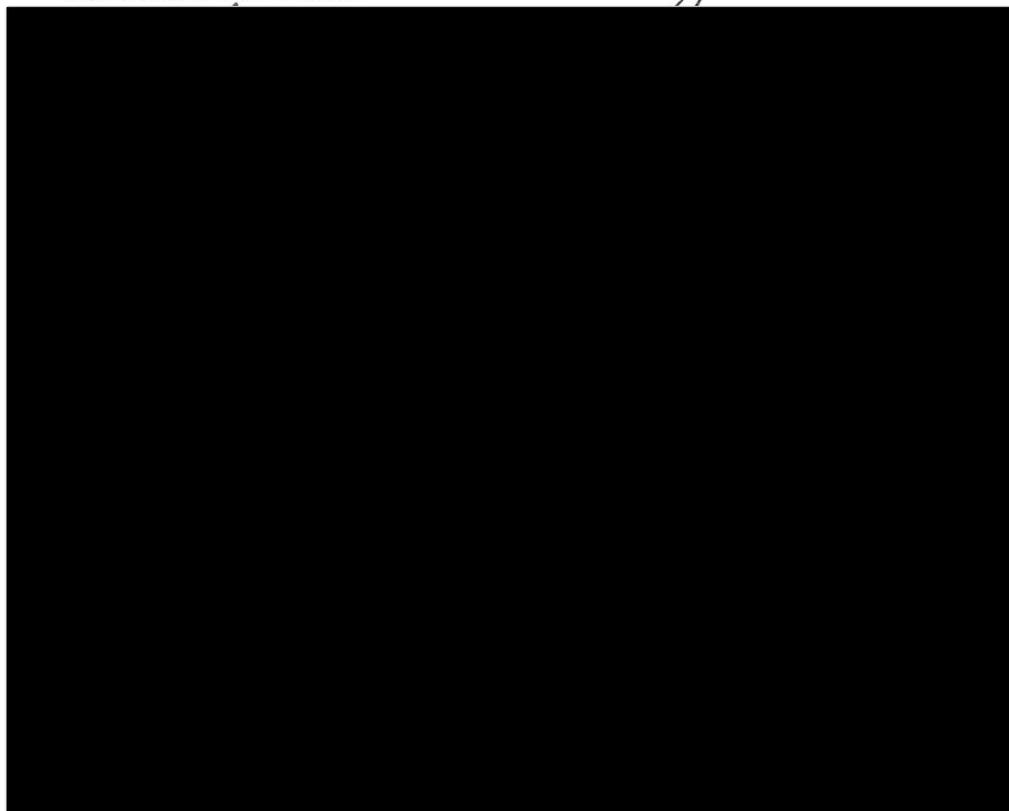


Geplanter Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Gemeinderäte,

der geplante Solarpark in der Gemarkung Billingshausen stellt einen massiven Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild dar. Aus diesem Grund spreche ich mich gegen dieses Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme vom 04.08.2020

Name	Adresse	Ort
[REDACTED]	[REDACTED]	97834 Birkenfeld
[REDACTED]	[REDACTED]	97834 Birkenfeld
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

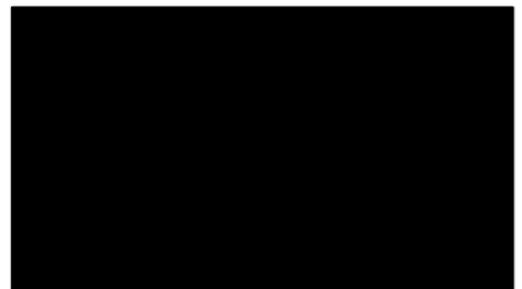
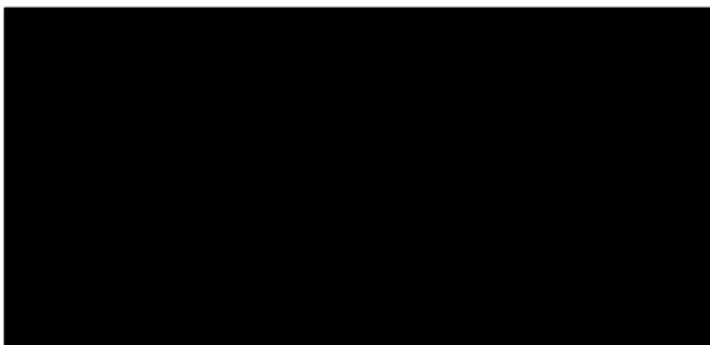
Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
03. AUG. 2020
Eingereicht RU

Geplante Photovoltaikanlage Billingshausen

Sehr geehrte Gemeinderäte,

unser Dorf sollte schöner und attraktiver werden. Einige Spessartgemeinden sind schon jetzt von Wegzug und fehlendem Zuzug bedroht. Auch Billingshausen, ein Ort ohne Infrastruktur gilt als bedrohte Ortschaft, die es zu schützen gilt. Das gelingt nur, wenn man sie attraktiver gestaltet. Ein Solarpark trägt dazu nichts bei. Wer soll die Bauplätze im Neubaugebiet noch kaufen, wenn dort direkt ein Solarpark angrenzt? Das einzige schlagende Argument für Billingshausen ist die Ruhe und Erholung, welche die Landschaft rundherum bietet. Also lasst uns lieber überlegen wie wir junge Familien zum Zuzug bewegen, statt sie zu vergraulen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

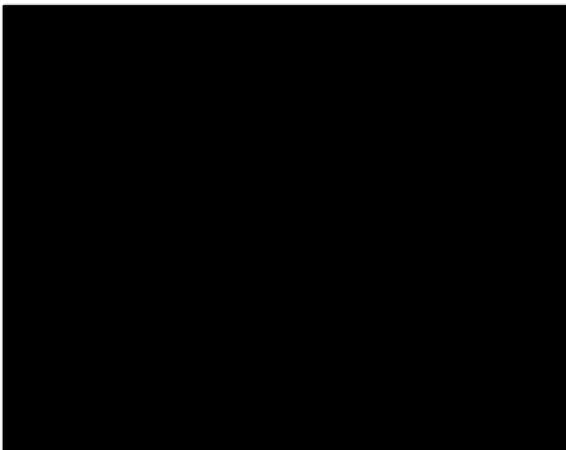


Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

wie sie wissen, habe ich bereits öfters wegen Baugrundstücken in Billingshausen nachgefragt und mich für solche interessiert. Erschrocken musste ich zur Kenntnis nehmen, dass ein Solarpark direkt neben dem Baugebiet geplant ist. Sollte sich das Bauvorhaben durchsetzen, habe ich kein Interesse mehr in Billingshausen zu bauen.

Mit freundlichen Grüßen

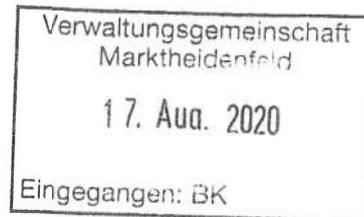


Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
97828 Marktheidenfeld

Gemeinderat Birkenfeld/Billingshausen
97834 Birkenfeld



Anwohner des „alten“ Neubaugebietes
„Am Finkennest“



Betreff: Photovoltaikanlage Billingshausen

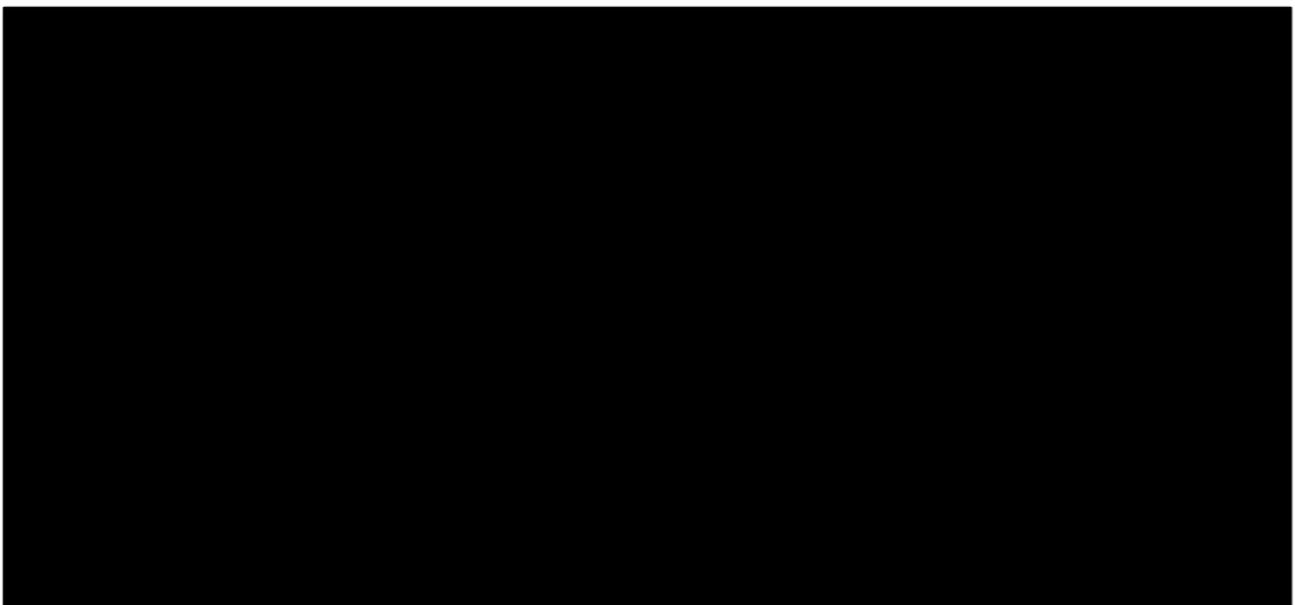
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir keine direkten Anwohner des geplanten Photovoltaikparks sind, so sprechen wir uns doch aus folgenden Gründen gegen die **sehr dicht am Neubaugebiet „Edelberg“** geplante ca. 27 ha großen Photovoltaikanlage aus, **auch wenn keiner von uns grundsätzlich gegen solche umweltfreundlich stromproduzierenden Anlagen ist:**

- Die unmittelbare Nähe zum Neubaugebiet Edelberg und die damit verbundene Blend- und Hitzeabstrahlwirkung
- Die damit verbundene geminderte Wohnqualität für den „Edelberg“, sowie für den gesamten Ort, sowie Minderung der Immobilien- und Grundstückspreise
- Die dadurch höhere Gefahr von Wildwechsel auf der Billingshäuser Str. (Ortsverbindungsstraße zwischen Urspringen und Billingshausen)
- Verdrängung der nach dem BNatschG § 7/II Nr. 13+14 streng geschützten Rot- und Schwarzmilan und Feldlerchen Population durch Verbauung des Jagdrevieres und Blendwirkung aus der Luft

Eine landschaftliche Vorbelastung gem. der Landes- und Regionalplanung liegt nicht vor!

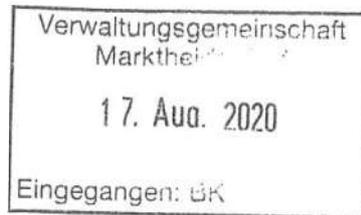
Ein Entgegenkommen der 1A Solar Projekt GmbH Schweinfurt, insbesondere was die direkte Nähe zum Neubaugebiet „Edelberg“ betrifft, wäre wohl im Interesse aller Betroffenen.



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
97828 Marktheidenfeld

Gemeinderat Birkenfeld/Billingshausen
97834 Birkenfeld

Anwohner des „alten“ Neubaugebietes
„Am Finkennest“



Betreff: Photovoltaikanlage Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir keine direkten Anwohner des geplanten Photovoltaikparks sind, so sprechen wir uns doch aus folgenden Gründen gegen die **sehr dicht am Neubaugebiet „Edelberg“** geplante ca. 27 ha großen Photovoltaikanlage aus, **auch wenn keiner von uns grundsätzlich gegen solche umweltfreundlich stromproduzierenden Anlagen ist:**

- Die unmittelbare Nähe zum Neubaugebiet Edelberg und die damit verbundene Blend- und Hitzeabstrahlwirkung
- Die damit verbundene geminderte Wohnqualität für den „Edelberg“, sowie für den gesamten Ort, sowie Minderung der Immobilien- und Grundstückspreise
- Die dadurch höhere Gefahr von Wildwechsel auf der Billingshäuser Str. (Ortsverbindungsstraße zwischen Urspringen und Billingshausen)
- Verdrängung der nach dem BNatschG § 7/II Nr. 13+14 streng geschützten Rot- und Schwarzmilan und Feldlerchen Population durch Verbauung des Jagdrevieres und Blendwirkung aus der Luft

Eine landschaftliche Vorbelastung gem. der Landes- und Regionalplanung liegt nicht vor!

Ein Entgegenkommen der 1A Solar Projekt GmbH Schweinfurt, insbesondere was die direkte Nähe zum Neubaugebiet „Edelberg“ betrifft, wäre wohl im Interesse aller Betroffenen.

Hörning, Florian

Von: Vorsitzender
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 13:29
An: Bauamt
Betreff: WG: Stellungnahme Solarpark Billingshausen

-----Ursprüngliche Nachricht-----


Gesendet: Montag, 3. August 2020 20:06
An: Vorsitzender
Betreff: Stellungnahme Solarpark Billingshausen

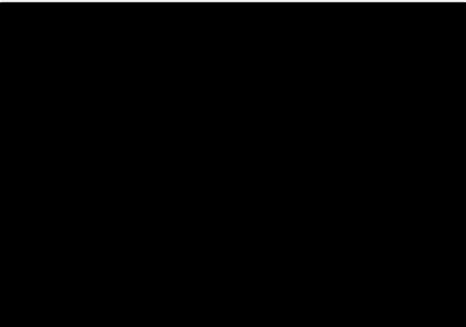
Sehr geehrter Herr Müller,

Sehr geehrte Gemeinderäte Birkenfeld,

der geplante Solarpark ist unserer Ansicht nach zu nah am Wohngebiet Edelberg/Im Eichelberg. Dadurch sind auch wir als Hausbesitzer am Edelberg betroffen. Wir haben erst vor 3 Jahren ein Grundstück am Edelberg gekauft und ein Einfamilienhaus gebaut. Fast alle Grundstücke sind am Edelberg mittlerweile verkauft worden und zwischenzeitlich auch bebaut. Es sind einige junge Familien mit Kindern nach Billingshausen gezogen und haben sich hier ein zu Hause aufgebaut. Das Baugebiet soll sicherlich in den nächsten Jahren weiter erschlossen werden. Ein Solarpark so Nahe am Wohngebiet schreckt Interessenten dann von einem Kauf ab.

Wir sind nicht generell gegen den Solarpark. Der Standort ist für uns aber nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Gemeinde Birkenfeld
Bürgermeister Achim Müller
Langgasse 19

97834 BIRKENFELD



Billingshausen, 03. August 2020

Solarpark Billingshausen

Sehr geehrter Herr Müller,

auch ich habe von der geplanten Errichtung eines Solarpark's an unserem Wohngebiet Edelberg in Billingshausen gehört. Die Erzeugung von Strom mittels erneuerbaren Energien (z.B. Sonne/Wind) sind durchaus zu Begrüßen, jedoch nicht um jeden Preis!!!

Hierzu habe ich einige Anmerkungen/Bedenken.

1. Der Solarpark soll in unmittelbarer Nähe eines Neubaugebietes entstehen.
2. Fahrten wie z.B, zum Arzt (Dr. Brack, Urspringen) würden mitten durch den Solarpark gehen, wo die Blendgefahr durch Spiegelungen der Solarpanelle nicht auszuschließen ist und somit ein erhöhtes Unfallrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellt.
3. Was passiert mit Flora und Fauna bei so drastischen Einschnitten in die Natur???
4. Wo können zukünftig die Erzeugnisse angebaut werden, Stichwort: Ausgleichsflächen, die durch den Wegfall der Ackerflächen wegen des Solarpark's entstehen???
5. Wer will denn dann noch nach Billingshausen bauen und können wir so noch bei potenziellen Neubürgern Punkten???

Müssen wir wirklich die Ersten sein, die einen Solarpark in unmittelbarer Nähe (ca. 100m) neben einen Neubaugebiet haben, ich denke NEIN!!!

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass ich keine Solarpark's in den Kreisen Main-Spessart, Würzburg oder Kitzingen gesehen habe, die in so ortsnahen Bereichen waren, sondern sich an ortabgewandten Gebieten befanden, wo Sie auch wirklich keinen Stören.

[REDACTED]

[REDACTED]
Gemeinde Birkenfeld
Bürgermeister Achim Müller
Langgasse 19

97834 BIRKENFELD



Billingshausen, 03. August 2020

Solarpark Billingshausen

Sehr geehrter Herr Müller,

die Erzeugung von Strom, mittels erneuerbarer Energien (Solar/Wind) macht durchaus Sinn. Doch bei diesem Projekt in unserem Ort, geht es meiner Meinung nach nur um den Profit für die Grundstückseigentümer/Verpächter und allen voran natürlich den Erbauern.

Warum nutzt man nicht die vielen freien Dächer in der Gemeinde, denn gegen diesen Solarpark spricht so einiges.

1. Viel zu nah an den Häusern (Neubaugebiet Edelberg)
2. Fläche ist unendlich groß
3. Verlust dieser Fläche, wo erscheint hier der Ausgleich
4. Blendgefahr für die Anwohner sowohl auch für den Autoverkehr nach Urspringen evtl. ist sogar die Staatsstraße von Zelligen nach Billingshausen betroffen
5. Hitzestau an/unter und um den Solarpark und damit evtl. ein erhöhtes Brandrisiko
6. Es heißt immer unser Dorf soll attraktiv sein und bleiben, aber wer würde dann noch hier her Bauen bzw, hier Wohnen wollen
7. Die bereits bebauten Grundstücke verlieren an großen Wert

Müssen wir wirklich einen Solarpark in unmittelbarer Nähe (ca. 100m) neben einen Neubaugebiet errichten, ich denke **NEIN!!!**

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Gemeinde Birkenfeld
Bürgermeister Achim Müller
Langgasse 19

97834 BIRKENFELD



Billingshausen, 03. August 2020

In Sachen des geplanten Solarparks Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Diskussion, welche zur Zeit bei uns im Dorf herrscht, möchten auch wir zu dem oben stehenden Thema Stellung nehmen.

Die Erzeugung von Strom, mittels erneuerbaren Energien (Sonne / Wind) macht durchaus Sinn, wenn dafür Flächen genutzt werden welche keiner anderen Nutzung dienen können (Bsp. Dachflächen).

Doch bei diesem Projekt, welches in Billingshausen umgesetzt werden soll, geht es unserer Meinung nach nur um Profit für die Verpächter, allen voran dem Betreiber der Anlage.
Deshalb die Frage, warum man nicht wie oben bereits beschrieben auf vorhandene Dachflächen zurück greift?

Gegen diesen geplanten Solarpark spricht so einiges:

- dieser befindet sich viel zu nahe an dem Neubaugebiet
- Blendgefahr für die Verkehrsteilnehmer auf den Ortsverbindungsstraßen
- Hitzestau an und um den Solarpark
- Bereits bebaute Grundstücke verlieren an Wert
- Potenzielle Neubürger werden abgeschreckt

Abschließend stellen wir uns folgende Fragen:

- Möchten Sie unmittelbar neben einer schwarzen, reflektierenden Fläche wohnen und diese täglich im Blickfeld haben?
- Sind nicht auch Sie in einer Welt groß geworden, in der man viel Zeit in der Natur verbracht hat?
- Würden Sie Ihre Kinder in solch einer Umgebung großziehen wollen?

Wir möchten uns deshalb ausdrücklich GEGEN den geplanten Solarpark aussprechen!!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld



Billingshausen, 24.07.2020

Geplanter Solarpark in Billingshausen

Energiewende Ja! – Solarpark NEIN!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

ich habe mich in letzter Zeit intensiv mit dem geplanten Solarpark beschäftigt, habe mir sowohl die Pläne als auch das Gutachten angesehen und bin geschockt über die Ausmaße dieses Projektes.

Mehr als 10 Jahre habe ich mit meiner Familie im Neubaugebiet (Edelberg) gewohnt. Die schöne Aussicht, die Ruhe und das Leben ganz nah an der Natur haben diesen Ort zu meinem Zuhause gemacht, den ich nicht mehr missen will.

Nun soll all das durch einen großen Solarpark zerstört werden?

Ein ganzer Berg übersät mit schwarzen Paneelen in unmittelbarer Sichtweite vom Neubaugebiet?

Meiner Meinung nach ein großer Fehler!

Nicht nur die Aussicht, sondern auch der Lebensraum vieler Tiere wird so verkleinert oder sogar ganz zerstört. Die vielen Rehe, Hasen und anderen Tiere, die ich seit meiner Kindheit beobachten konnte, werden so vertrieben und machen unseren Ort um einiges ärmer an Artenvielfalt.

Auch die Ackerflächen und somit die Ernte und die daraus resultierenden Erträge werden unseren Landwirten genommen.

Seit meiner Kindheit helfe ich meiner Familie aktiv bei der Bewirtschaftung unserer Äcker und Wiesen. Durch den Solarpark geht auch ein Teil der durch uns bepflanzten Felder verloren, die für unsere Familie sehr wichtig sind.

Die Nähe der Anlage zum Neubaugebiet, verschlechtert die Lebensqualität der Anwohner, da diese jeden Tag statt unserer schönen Natur ein schwarzes Feld sehen müssten. Außerdem würden so potenzielle Zuzieher davon abgehalten werden, sich hier ihr eigenes Zuhause aufzubauen, da sich niemand eine solche Aussicht freiwillig zum Leben aussuchen würde.

Dieser Ort hat mich seit meiner Kindheit geprägt. Ich bin hier groß geworden und durfte viel über die Natur lernen. In einer Welt, die immer fortschrittlicher, immer hektischer, immer digitaler wird, bin ich froh in einem kleinen und schönen Dorf leben zu dürfen, indem man die Ruhe der Natur noch genießen kann. Ich wünsche mir für meine Kinder dieselbe weite Sicht auf die Wiesen, Felder und Wälder ohne einen großen schwarzen Fleck mitten in der Landschaft!

Eigentlich wollte ich hier mein Leben lang bleiben. Hier eine Familie gründen und mein eigenes Haus bauen. Aber wenn ich die Wahl habe, mein Haus in Sichtweite eines Solarparks zu bauen oder an einen anderen Ort zu ziehen, muss ich mich leider für einen anderen Ort entscheiden. Auch wenn Billingshausen für mich schon immer das schönste „Kaff“ der Welt war und hoffentlich auch bleibt.



Hörning, Florian

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. August 2020 20:47
An: Vorsitzender; Bauamt
Betreff: Solarpark Billingshausen

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
z.Hd. Bauamt, Bürgermeister Achim Müller

Stellungnahme/Beschwerde Solarpark Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des geplanten Solarparks Billingshausen habe ich folgende Stellungnahme bzw. Beschwerden vorzubringen mit der Bitte hierzu Stellung zu nehmen.

Als ich mein Bauvorhaben in Billingshausen geplant habe, hatte ich vor dem Kauf sowohl bei der Verwaltungsgemeinschaft als auch beim Bürgermeister um Informationen gebeten, ob für die Grundstücke hinter meinem Haus (Grundstück WSW – Äcker geplanter Solarpark) in den nächsten 20 Jahren etwas geplant sei, nach einem Solarpark habe ich natürlich nicht explizit nachgefragt, da ich auf eine solch absurde Idee - so nahe am Wohngebiet einen solchen zu errichten - gar nicht gekommen bin. Von beiden Seiten wurde mir versichert, dass hier nichts geplant ist und auch nicht davon auszugehen ist. Wie ich jetzt erfahren habe, wurde hier allerdings bereits 2011 die Genehmigung für die Errichtung eines Solarparks erteilt, d.h. dieser Umstand war scheinbar hinreichend bekannt!? Eine entsprechende Aussage wurde auch anderen Bewohnern des Neubaugebietes gegenüber getroffen. Das halte ich nicht nur für unfair sondern einfach gesagt für eine Sauerei, vor allem in Bezug auf die jetzige Vorgehensweise, sowohl was die Informationen sowie Bürgerbeteiligung und durch den Betreiber beauftragtes Gutachten betrifft.

Ohne auf die Details dieses Gutachten eingehen zu wollen ist es auf Grund der darin vorgebrachten Thesen und dem in Kauf nehmen von einer Beeinträchtigung weniger (was scheinbar auch nicht der Fall ist) einfach eine Farce. Viele Punkte sind so einfach nicht hinnehmbar oder schlichtweg unwahr. Das subjektive Wohlbefinden und Landschaftsbild spielt hier scheinbar auch keine Rolle?

Da Billingshausen zu dem ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf gehört, kann ich nicht verstehen, dass man hier genau in die Entgegengesetzte Richtung arbeitet. Denn ein Solarpark, welcher noch nicht einmal der örtlichen Versorgung dient, stellt mit Sicherheit kein Magnet für den Zuwachs neuer Familien dar. Betrachtet man die Infrastruktur von Billingshausen, dann dürfte wohl schnell klar sein, dass die noch bestehende schöne Landschaft der einzige Magnet für nachhaltigen Zuwachs sein dürfte. Scheinbar soll aber hier nur nachhaltig die Natur zerstört werden, und das in einem Ausmaß oder Größenverhältnis, dass man sich schon fragt was da in den Köpfen aller Beteiligten vor sich geht.

Neben den offensichtlichen Nachteilen, die dieser Solar“park“ für viele mit sich bringt, sollte man nicht die Wertminderung (inkl. fallender Mietspiegel) der Grundstücke außer Acht lassen (statistisch nachweisbar), die im „worst Case“ hierdurch eine Neubewertung der Kreditverträge vieler Bürger des Neubaugebietes – eventuell auch anderer – und damit verbundenen Kündigungen mit sich bringt, was wiederum zu Regressansprüchen -/klagen gegenüber der Gemeinde führen kann.

Sollte die Mehrzahl der Bürger diesen Solarpark wollen, dann ist das wohl deren Entscheidung, bisher wurden allerdings die Bürger mehr oder weniger außen vorgelassen, es könnte fast der Eindruck entstehen als hätte man in Zeiten von Corona und neuer Gemeinderäte versucht das Vorhaben „unter dem Radar“ durchzuwinken.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
04. Aug. 2020
Eingegangen *Pl*

Gemeinde Birkenfeld
Langgasse
97834 Birkenfeld

30.07.2020

Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Billingshausen

Bedenken gegen das o.g. Projekt

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Flächennutzungsplan ist es Ziel der o.g. Planung den Beitrag der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im Gemeindegebiet Birkenfeld/Billingshausen deutlich zu erhöhen.

Gemäß Angaben des Investors werden mit der Anlage in Billingshausen jährlich ca. 20,8 Mio. kwh Strom erzeugt, die für ca. 5000 4-Personenhaushalte ausreichen. Der Strombedarf in unserer Gemeinde kann bereits jetzt durch die bestehenden Photovoltaikanlagen und die Biogasanlage aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.

Warum soll bei uns Strom für Ballungsgebiete erzeugt werden?

Warum müssen wir unsere Flächen für überregionale Infrastrukturmaßnahmen wie Trinkwasserschutz, Autobahnen (B 26 n), Stromleitungstrassen (Südlink) und andere bereitstellen.

Andererseits wird unser ländlicher Raum abgehängt (Beispiel Zustand der ST 2299).

In den planrechtlichen Voraussetzungen wird dargestellt, dass die Flächen derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Richtig ist, dass ca. 5,5 ha seit vielen Jahren nach Bioland-Richtlinien angebaut werden und ab Herbst 2020 weitere 7 ha an Bio-Betriebe verpachtet sind. Somit wird die Hälfte der Fläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet. Dies entspricht den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung.

Eine Verbesserung der Artenvielfalt durch Anlage des Solarparks ist kaum zu erwarten, da unter den Modulen nur Arten gedeihen, die mit wenig Wasser und Sonnenlicht auskommen. Eine Beweidung mit Schafen ist ebenfalls unwahrscheinlich (wo sollen die Tiere herkommen).

In der Beschreibung ist festgestellt, dass eine relative räumliche Nähe zur Ortsbebauung vorliegt.

Für die Anwohner im Baugebiet Edelberg/Eichelberg sowie für das Gebiet am Finkennest ist die Anlage direkt einsehbar und stellt somit eine erhebliche Belastung dar, die auch mit Eingrünung nicht zu mindern ist. Für die freien Bauplätze wird die Gemeinde kaum Interessenten finden!

Für den Verkehr auf der Ortsverbindungsstraße Billingshausen-Urspringen ergibt sich eine erhöhte Unfallgefahr durch die zunehmende Blendwirkung, die auch durch die geplante Eingrünung nicht vermindert wird. Außerdem wird sich der Verkehr laut Prognose im Raumordnungsverfahren zum Bau der B26 n auf dieser Straße verdoppeln.

Die Erdaushubdeponie der Gemeinde wird in den Unterlagen als Vorbelastung des Gebietes dargestellt. Dies trifft in keinsten Weise zu, da die Deponie eingegrünt und von keiner Seite einsehbar ist.

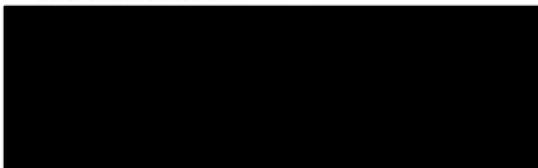
Die „Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung“ unter Nr. 2.1 des Vorentwurfs entspricht nicht den Tatsachen. Hier wird von Gefährdung der biotopkartierten Bereiche und von Konflikten zwischen der Waldbewirtschaftung und der landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen.

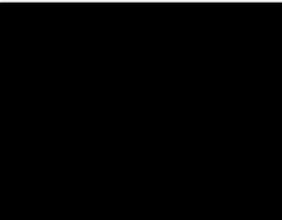
Allgemein ist hierzu festzustellen, die unsere viel gelobte Kulturlandschaft erst durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstanden ist und allenfalls durch die geplante Anlage gefährdet ist.

Im vorgelegten Bebauungsplanentwurf finden sich noch viele Aussagen, die lediglich auf Annahmen des Entwurfsverfassers beruhen und somit nicht die realen Gegebenheiten darstellen. Hierzu wäre eine genauere Ortseinsicht und die Einbeziehung von ortskundigen Bürgern sicherlich von Vorteil gewesen.

Der Bebauungsplan ist aufgrund der dargestellten Bedenken nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen





02.08.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstr. 21
97828 Marktheidenfeld



**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des
Bebauungsplanes „Solarpark Billingshausen“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich lehne die Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Billingshausen ab:

(S. 23) Das Landschaftsbild ist ein charakteristisches Merkmal und prägt den Menschen und dessen Heimat. Im Sinne zukünftiger Generationen ist mit dem Landschaftsbild verantwortungsvoll umzugehen. - Diese Verantwortlichkeit ist bei der Planung leider nicht zu erkennen!

Gründe: exponierte Hanglage stört die Aussicht vom Ort, dadurch starke Beeinträchtigung des Erholungsraumes für die Bevölkerung. Nutzung der ortsnahen Spazierwege wird unattraktiv.

Baugebiet wird unattraktiv.

Beeinträchtigung der Erholungsfläche in Billingshausen durch die geplante B26n wurde nicht berücksichtigt.

Die Fläche der Freifeldphotovoltaikanlage ist für diese Ortslage zu groß dimensioniert.

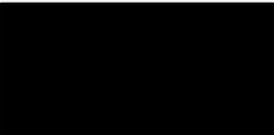
Andere geeignete Standorte wurden nicht geprüft.

Extrem erhöhte Unfallgefahr an der Ortsverbindungsstraße Billingshausen/Urspringen durch Blendwirkungen und Wildwechsel.

Blendwirkung auf beiden Seiten der Straße anzunehmen, Sichtschutzbepflanzung aber nur einseitig vorgesehen.

Ausgleichsfläche zu klein bemessen.

Mit freundlichen Grüßen



02.08.2020



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstr. 21
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich lehne die Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Billingshausen in dieser Form der Planung ab:

(S. 23) Das Landschaftsbild ist ein charakteristisches Merkmal und prägt den Menschen und dessen Heimat. Im Sinne zukünftiger Generationen ist mit dem Landschaftsbild verantwortungsvoll umzugehen. Dies ist bei dieser Planung leider nicht der Fall!

Gründe: zu nah an der Ortschaft, exponierte Hanglage stört die Ansicht der Ortschaft und des Erholungsraumes, die Fläche ist für diese Ortslage zu groß dimensioniert, Verdrängung der größeren Wildtiere ist gegeben. Unfallgefahr an der Ortsverbindungsstraße Billingshausen/Urspringen durch Blendwirkungen und Wildwechsel in verengten Bereichen durch Zäunung. Ausgleichsfläche zu klein bemessen.

Es ist überaus bedauerlich, dass der Planer die Tatsache nicht erkannt hat, dass die Anwohner einer ländlichen Gemeinde nicht in unmittelbarem Sichtkontakt und Nähe (200Meter) einer Photovoltaikanlage wohnen möchten, bzw. die Ortsnähe und Sichtbarkeit ein sehr hohes Konfliktpotential darstellt. Leider wurden verträglichere Lagen (Neuberg) nicht geprüft, trotz gleichem Nutzungspotential aber Ortsabgewandt. Dagegen wurden Bereiche auf der Trasse der B26n geprüft, was vollkommen überflüssig war.

Zu beachten ist: die Trasse der B26n verläuft ebenfalls auf Gemeindegebiet Billingshausen und wird schwerwiegende Einschränkungen für das Leben im Ort und die ortsnahe Erholungsmöglichkeiten der Bevölkerung mit sich bringen. Von einer Realisierung der B26n ist nach momentanem Stand laut Bundesverkehrswegeplan auszugehen, da Weiterer Bedarf mit Planungsrecht besteht.

Eine vergrößerte Ausgleichsfläche mit Pflanzung von Hecke und Wiesenflächen z. B. auf je einer ortsnahen Ackerfläche Flur Nr. 523 und Flur NR. 1299 in voller Größe, auf beiden Seiten der Straße, wäre sinnvoll und wichtig! Die somit, nicht mit Modulen bestückten Äcker sind ökologisch zu bewirtschaften und dienen dem Artenschutz, sowie evtl. zusätzlich teilweise als Spazierweg für die Bevölkerung. Dies würde in etwa der Planung von 2010 entsprechen, damals war die Solarparkfläche ca. 7 ha kleiner geplant.

Vergrößerte Ausgleichsflächen sind nötig, da in diesem Gebiet ein guter Bestand an Feldlerchen in den landwirtschaftlichen Flächen brüten, der Steppenbewohner Feldlerche aber Solarparke als Fortpflanzungsort meidet! Auch Rotmilan (täglich)- Schwanzmilan (regelmäßig), Schleiereule (regelmäßig), Wiesenweihe (selten), Kornweihe (im Winterhalbjahr) haben hier, auf diesen Flächen des geplanten Solarparks ihre Jagdgebiete, die sie segelnd bodennah abfliegen, was durch die Module nicht möglich sein wird. Daher ist eine Vergrößerung der Ausgleichsflächen dringend angezeigt!

Falls diese Änderung, Vergrößerung der Ausgleichsflächen zum Dorf hin – folglich Verkleinerung der Solarfläche, nicht möglich ist, sehe ich den gesamten Solarpark in dieser geplanten Dimension für Mensch und Tier als ungeeignet!

Wanderung der Wildtiere

Die intensiv genutzten Flächen im Bereich des geplanten Solarparks in Billingshausen konnten bisher vom/zum nördlich angrenzenden Wald, Buchberg zum Hönig von Großwild (Reh, Wildschwein, Fuchs, Dachs) ungehindert durchquert werden. Die Einfriedung der Deponie zeigte nur geringe Behinderung, da man von einer vermehrten Wanderung von Wald zu Wald ausgehen kann. Der Solarpark ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung des Wildwechsels.

Durch die Zäunung der Solarbereiche und das Freihalten lediglich der bestehenden Wege ist das Wild gezwungen diese freien Schneisen zur Wanderung zu benutzen.

Dies bringt ein erhebliches Gefahrenpotential für die Gemeindeverbindungsstraße Billingshausen-Urspringen. Tiere wie Reh und Wildschweine können beim Erreichen der Straße durch Fahrzeuge aufgeschreckt und in Panik geraten. In diesem Panikzustand können sie gegen die Zäune der gegenüberliegenden Flächen laufen und von dort zurück auf die Fahrbahn geraten. Wildunfälle sind somit wesentlich wahrscheinlicher.

Zur Äsung und zum Verweilen nutzen die Tiere im bewachsenen Zustand die landwirtschaftlichen Flächen und die Randbereiche. Dies für das Wild nutzbaren Bereiche verlagern sich durch die eingezäunte Solaranlage und der Wildschaden in anderen benachbarten Bereichen wird zunehmen, bzw. die Tiere müssen sich in den Wald zurückziehen, was dem dingenden Nachwachsen von jungen Bäumen nicht förderlich ist (Wildverbiß).

S21 Verstärkte Wärmeabsorbierung, durch die dunklen Oberflächen kommt es zu einer stärkeren Erwärmung des Gebietes, was zu einer Erhöhung der Temperatur in diesem von Wald gesäumten Gebietes führen kann. Dies ist möglicherweise für die nahenliegenden Waldstrukturen nachteilig, da eine stärkere Austrocknung der Böden durch die erhöhte Temperatur und möglicherweise weniger Luftaustausch durch die 3 Meter hohen Module vorliegen kann.

Anders als bei der Gemeinderatsitzung kommuniziert ist eine mögliche Beweidung durch Schafe in der Planung nicht vorgesehen! Dies ist evtl. durch den Bau der Module, Kabel hängen lose, auch nicht möglich und müsste wenn, dann auch nur sehr kurzzeitig erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Billingshausen, 02.08.2020

VG Marktheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitete Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.

Mit freundlichen Grüßen,



Billingshausen, 02.08.2020

VG Marktheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitet Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.

Mit freundlichen Grüßen,



Billingshausen 01.08.2020



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoldstraße 21

97828 Marktheidenfeld

Einspruch gegen den Solarpark
Birkenfeld/Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für mich entscheidende Grund bei der Beurteilung des Solarparks ist die Frage, welche Auswirkungen dieser auf das Preisniveau der Immobilien in der Gemeinde hat und die daraus entstehenden möglichen finanziellen Folgen für die Bürger der Gemeinde.

Ich habe mich diesbezüglich mit Experten aus der Immobilienbranche beraten. Diese haben mich auf folgenden Sachverhalt hingewiesen.

Das Erste was der Käufer einer Immobilie oder eines Grundstücks heutzutage macht, er schaut sich die Umgebung bei Google Earth an.

Hier erwartet ihn dann eine schwarze Fläche von immerhin ca. 100 Fußballfeldern in der Größe der Allianz Arena, die an Wohngebiete grenzt.

Den 120 ha Baufläche stehen dann ca. 80 ha Solarfläche gegenüber.

Hier dürfte sich für den Käufer das Interesse an der Region, laut Experten schnell erledigt haben.

Die Einschränkung der Naherholungsmöglichkeiten erschließt sich mit einem Blick.

Dass dies zu erheblich sinkenden Immobilienpreisen führt, wird sich vermutlich nicht verhindern lassen.

Hier entsteht aber ein Problem, das in „normalen Zeiten“ möglicherweise kein akutes Problem darstellen würde.

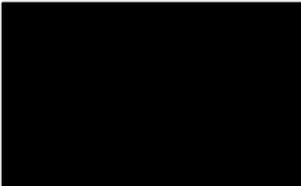
Angesichts der aktuellen Krise, in der Banken ums Überleben kämpfen, besteht aber ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Bei entsprechendem Wertverlust kann die Bank weitere Sicherheiten verlangen. Liegen diese nicht vor, den Kreditvertrag außerordentlich kündigen, was direkt zur Zwangsversteigerung führt, insofern der Kredit nicht auf einen Schlag zurückgeführt wird.

Warum sollten die Bürger in Birkenfeld und Billingshausen das Risiko tragen, ihre Häuser zu verlieren, und das ohne jeglichen direkten Nutzen?

Und darüberhinaus stellt sich die Frage, warum die Gemeinde sich durch die Beschädigung ihrer Kulturlandschaft um die eigenen Entwicklungs- Lebesqualitäts- und Zukunftschancen bringt?

Mit freundlichen Grüßen



30.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeine Birkenfeld
Petzoldstr. 21



97828 Marktheidenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner von Billingshausen und insbesondere als Bewohner des Neubaugebietes möchte ich heute zu dem in meiner direkten Nachbarschaft geplanten Solarpark Stellung nehmen.

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 möchte ich zunächst mein Bedauern darüber ausdrücken, dass es im Zuge der Diskussion um die Solarparks Birkenfeld und Billingshausen zu persönlichen Anfeindungen gegenüber Gemeinderatsmitgliedern gekommen ist. Dies sollte in einer offenen und demokratischen Gesellschaft nicht vorkommen.

Billingshausen hat auf den ersten Blick nicht viel an Infrastruktur zu bieten. Doch die hervorragende Dorfgemeinschaft, die relative Abgeschiedenheit von den großen Verkehrswegen, der direkte Zugang zur Natur und die ländliche Kulturlandschaft machen den großen Reiz dieses Ortes aus. Nach der Erweiterung des Neubaugebietes wählten wir bewusst das oberste Grundstück der Randbebauung, um insbesondere in süd-westlicher bis nördlicher Richtung einen freien und unverbaubaren Weitblick über die angrenzenden Felder und die dazwischenliegenden Grünstreifen zu haben. Die dort lebenden Wildtiere können wir vom Sofa aus beobachten. Diese besondere Sicht genießen wir jeden Tag und die Umgebung gibt mir die nötige Kraft, Ruhe und Erholung, um Tag für Tag in meinem Beruf die von mir erwarteten Leistungen zu erbringen.

Als wir das Grundstück von der Gemeinde 2015 erwerben wollten, fragten wir ausdrücklich auf der Gemeinde nach, ob in der Richtung der jetzt geplanten PV-Anlage eine Bebauung zu erwarten sei. Dieses wurde verbal von der Gemeinde verneint. Meines derzeitigen Wissensstandes nach wurde diese Aussage nicht nur mir gegenüber getroffen. In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 wurde nun vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass „die Planungen schon 2010 begonnen hätten“.

Warum wurde das Neubaugebiet überhaupt noch einmal in die jetzige Richtung erweitert? War denn nicht schon damals mit einem Interessenkonflikt zu rechnen? Hätte ich von den Planungen gewusst oder wäre der Solarpark schon gebaut worden, hätte ich dieses Grundstück sicherlich nicht erworben. Nun haben wir es aber erworben und sehr viel Zeit, Energie und einen nicht unerheblichen Geldbetrag dafür verwendet.

Durch die Bebauung von 27 ha Freifläche die in minimal 200m Abstand von unseren Häusern beginnt und quasi bis zum sichtbaren Horizont reicht, in einem Gelände das von der Bebauung bis zum Ende des Solarparks um ca. 40m ansteigt, wird sich zwangsläufig eine gravierend Beeinträchtigung für unsere Häuser und Grundstücke ergeben. Selbst in der Sichtfeldanalyse steht geschrieben, dass der Solarpark durch eine geplante Sichtschutzhecke nicht sinnvoll abzuschirmen ist. Somit ist diese Hecke wohl eher als Gewissensberuhigung zu sehen.

Des Weiteren wird in der Sichtfeldanalyse eingeräumt, dass es zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Lebensqualität kommen kann. Diese subjektive Beeinträchtigung wird allerdings zu einem objektiven Wertverlust der Grundstücke und Häuser führen. Das betrifft im Moment zwar hauptsächlich uns Anwohner, aber auch die Gemeinde Birkenfeld. Denn das Neubaugebiet Billingshausen ist derzeit noch nicht vollständig erschlossen und auch für diese noch zu erschließenden Grundstücken wird ein Wertverlust zu verzeichnen sein.

Die Ausrichtungen der Wohn- und Lebensräume werden so angenommen, dass sie vom Solarpark abgewandt sind. Dies ist argumentativ günstig für die Errichtung des Solarparks.

Die Analyse der Blendwirkung halte ich für äußerst fragwürdig. Hier wird angenommen: „Immissionsorte die sich weiter als 100m von eine Photovoltaikanlage entfernt befinden erfahren nur kurze Blendwirkung. Nur bei ausgedehnten Solarparks könnten auch weiter entfernte Immissionsorte noch relevant sein.“ Es wird suggeriert, dass für die angrenzende Bebauung keine Blendwirkung zu erwarten sei, da 200m Abstand eingehalten werden. Den relativierenden Satz überliest man hierbei gerne. Mit was, außer mit einem ausgedehnten Solarpark, haben wir es bei einer Fläche von 27ha zu tun?

Die Sichtfeldanalyse zeigt auch nur Teilbereiche und nie das ganze Ausmaß des Solarparks. Denn anders als auf den Bildern zu sehen, endet das Sichtfeld eines Menschen weder am rechten noch am linken Bildrand. Anatomisch bedingt hat ein gesunder Mensch, im Gegensatz zu einer Kamera, ein Sichtfeld von 180°. Und mit diesen 180° blicken wir von unserer Terrasse oder von unseren Wohnräumen direkt in das grau- schwarze Ambiente der Anlage.

Doch nicht nur für uns, sondern für viele Billingshäuser ist dieser Bereich von Bedeutung. Die Sichtfeldanalyse geht zwar davon aus, dass keine erholungsrelevanten Bereiche von dem Solarpark beeinträchtigt werden. Die geplante Solaranlage liegt jedoch an zwei gerne genutzten Spazierwegen. Einer geht entlang des Döllgrabens und der andere ist der Höhenweg entlang des Steinrück zur Hönigshöhe. Diese beliebten Spazierwege werden durch den geplanten Solarpark massiv an Schönheit und Erholungswert verlieren. Insbesondere in den letzten Monaten zur Hochzeit der uns immer noch beeinträchtigenden Corona-Krise waren diese Wege ein unverzichtbarer und unbezahlbarer Erholungsraum für die Billingshäuser Bürgerinnen und Bürger.

Um die Größe und die Auswirkungen auf das Ortsbild zu verdeutlichen muss man sich bewusst machen, dass Billingshausen ca. eine bebaute Fläche von 45ha hat. Dies habe ich am 19.07.2020 über das Geoportal Bayern (Internetportal der bayerischen Vermessungsämter) grob vermessen. Es soll mit dem Solarpark eine Fläche etwa halb so groß wie Billingshausen bebaut werden. Diese Fläche wird sich aus etwas Entfernung gesehen nahtlos an das Neubaugebiet anschließen. Dadurch wird es zu einer massiven optischen Veränderung des Ortsbildes kommen. Ob es zu einer Verbesserung beiträgt ist fraglich.

Mit der Großflächigkeit und dem verschieden stark ansteigenden Gelände, wird eine Blendwirkung über einen langen Zeitraum am Tag gegeben sein. Optik ist physikalisch gesehen relativ einfach. Der Einfallswinkel ist gleich dem Ausfallswinkel. Dieses physikalische Gesetz gilt bei allen Oberflächen und ermöglicht es uns Menschen zu sehen. Sieht man sich nun den Geländeverlauf und die Ausrichtung der Solarmodule Richtung Süd- Osten an, wird klar, dass im Tagesverlauf wohl immer genügend Module „günstig“ stehen werden, um zumindest gegenüber der Ortsrandbebauung eine langanhaltende Blendwirkung zu verursachen. Meiner Ansicht nach wird hierauf in der Sichtfeldanalyse nicht weiter eingegangen, um möglichst keine negativen Argumente gegen den Solarpark zu liefern. Ich empfinde es als zynisch, wenn in dieser Sichtfeldanalyse die Ortsrandbebauung als eine Art Schutzschild für die dahinter gelegene Bebauung gesehen wird und hiermit suggeriert wird, dass aufgrund der relativ geringen Anzahl der Betroffenen dies ohne weiteres zu verschmerzen sei. Hier muss man sich im Klaren sein, dass man insbesondere auch für zukünftige Projekte in der Gemeinde einen Präzedenzfall schafft. Heute sind 200m Abstand zur Ortsrandbebauung ausreichend. Dann muss es morgen auch ausreichend sein, auch wenn mehr Anwohner betroffen sind. Man sollte sich bevor solche Anlagen beschossen werden darüber

Gedanken machen welche Voraussetzungen für alle Anlagen im Gemeindegebiet gelten sollten. Dies würde auch den Planern und Grundstücksbesitzern im Vorhinein Planungssicherheit bieten.

Auch wenn der Betreiber Umweltschutzgründe als Argument für den Solarpark anführt, dürften für ihn hauptsächlich wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Sonst hätte der Solarpark, so wie in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 dargestellt, schon deutlich vorher weiter geplant und gebaut werden können. Zu einem Zeitpunkt als er wirtschaftlich nur wenig rentabel war.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass im Betriebskonzept des Betreibers steht, dass die 1a Solar Projekt GmbH nach Auslaufen des Nutzungszeitraums für den Abbau und das Wiederherstellen des Ausgangszustandes aufkommt. Was passiert, wenn der Investor Insolvenz anmelden muss? Wer wird dann für die Kosten von Abbau und Entsorgung der Anlage aufkommen? Wird es hier Rücklagen geben, so dass, der Solarpark auch im Falle einer Insolvenz des Betreibers kostenneutral für die Eigentümer bzw. die Gemeinde wieder rückgebaut werden kann? Eine Insolvenz des Betreibers sollte man in Betracht ziehen, da schon die 1a Solar GmbH von Herrn Mönkeberg 2018 Insolvenz angemeldet hat und sich in Liquidierung befindet. Ca. 1 Jahr zuvor hat Herr Mönkeberg die 1a Solar Projekt UG gegründet und diese 2019 in die 1a Solar Projekt GmbH umfirmiert. Diese Informationen sind öffentlich über das Handelsregister Schweinfurt einzusehen. Auf der Webseite der Firma wird ein Bestehen der Firma seit 2005 suggeriert, was durch das Handelsregister aber klar widerlegt wird. Es stellt sich die Frage, ob die Firma 1a Solar Projekt GmbH mit ihrem Geschäftsführer Herr Mönkeberg ein verlässlicher Geschäftspartner sein kann.

Sollten die Solarparks Birkenfeld und Billingshausen trotz der Bedenken der Bevölkerung gebaut werden, bitte ich sie vertraglich dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Nutzungszeit die Solarparks wenigstens wieder rückgebaut werden können und nicht eine Solarparkruine zurückbleibt.

Welchen Vorteil bringt die Errichtung eines Solarparks für die Gemeinde Birkenfeld? Fallen Gewerbesteuern an, welche die Einnahmen der Gemeinde erhöhen?

Steuern werden erst nach der Abschreibung des Parks fällig. Dieses dauert laut Internet in etwa 10 Jahre. Der Firmensitz des Betreibers ist in Schweinfurt. Daraus folgt das Birkenfeld nur einen Teil der Gewerbesteuern erhält und dies auch nur, wenn der Anlagebetreiber ein Steuersplitting in der Kommune seines Firmensitzes beantragt. Tut er dies nicht, gewinnt also nur die Stadt Schweinfurt an Steuern.

Gibt es sekundäre Vorteile? Steigt die Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde? Werden durch die Errichtung eines Solarparks mehr Familien nach Billingshausen gelockt? Verbessert sich hierdurch unsere örtliche Infrastruktur? Erhöht ein Solarpark die Lebensqualität?

Zum Abschluss nehme ich Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 21.07.2020 und deren Veröffentlichung. Es wurde vom Bürgermeister dargestellt, dass die Verfahren zu den Solarparks Birkenfeld und Billingshausen verwaltungsrechtlich korrekt und den Vorgaben entsprechend durchgeführt wurde. Dennoch möchte ich hierzu einige kritische Gedanken äußern.

Wir leben in einer Zeit, in der selbst Kommunalpolitiker den Stellenwert sozialer Medien und des Internets erkannt haben. Erfreulicherweise werden diese auch von der Gemeinde Birkenfeld zur schnellen Information und Kommunikation mit der Bevölkerung regelmäßig genutzt. Warum aber wurde ausgerechnet bei einem so weitreichenden Projekt nur der Mindeststandard an Kommunikation eingehalten?

Es wurde außerdem dargelegt, dass zwei Bürgerversammlungen geplant waren aber verschoben werden mussten. Die Corona-Pandemie legte Deutschland fast vollständig lahm. In dieser Zeit und mit dem Wissen, das keine Bürgerversammlung abgehalten werden konnte, wurde der Beschluss über die Änderung der Flächennutzung vom Gemeinderat getroffen. Warum konnte mit dieser Entscheidung nicht gewartet werden bis eine Bürgerversammlung nach Lockerung der Corona-Regeln wieder stattfinden konnte? Warum wurde diese Entscheidung ohne einen Ortstermin des Gemeinderates

getroffen? Zumindest bei einem Ortstermin hätten sich die Damen und Herren vom Gemeinderat einen unmittelbaren und persönlichen Eindruck von den Auswirkungen beider Solarparks machen können. Der Gemeinderat soll soweit möglich die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vertreten. Hier sehe ich aber insbesondere die Interessen der im Neubaugebiet von Billingshausen lebenden nicht ausreichend gewürdigt und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Als ehemaliger Verkäufer der Grundstücke besteht meines Erachtens eine Sorgfaltspflicht der Gemeinde Birkenfeld gegenüber den dort lebenden Familien. In dieser Sitzung wurde auch erwähnt, dass es ein besonderes Anliegen der Gemeinde sei, junge Familien für sich zu gewinnen.

Mit diesen kritischen Gedanken möchte ich nun meine Stellungnahme beenden und Wünsche ihnen als Vertretern der Birkenfelder und Billingshäuser Bürgerinnen und Bürger, die Ruhe und Weisheit alle Argumente und Faktoren zu berücksichtigen, sie abzuwägen und in unser aller Interesse gute und tragbare Entscheidungen zu treffen.

[REDACTED]

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstr.21



97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, 31.07.2020

Stellungnahme zum Solarpark Billingshausen/Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin nicht für den geplanten Solarpark am Standort Birkenfeld und Billingshausen. Die Ackerflächen die für die Produktion von Nahrungs-und Futtermittel weichen müssten, sind ein enormer Eingriff die die umweltgerechte Landwirtschaft. Sollen den noch mehr Produkte importiert werden?

Zudem stellt die Nähe zur Urspringen Straße auch Blendefahr und Unfallgefahr durch Wildwechsel dar. Über die Lebensqualität der Bewohner in direkter Nähe und die Wertminderung der Häuser am Edelberg sollte nicht außer Acht gelassen werden. Ferner wird die Erschließung eines weiteren Baugebietes wohl keine schnellen Abnehmer finden.

Birkenfeld und Billingshausen hat in der Vergangenheit einen enormen Beitrag durch PV, Biogas und Hackschnitzelanlagen geleistet. Dies zeigt Potenzial die regenerativen Energien auszubauen und somit andere Energiekonzepte zu unterstützen.

Ich wünsche mir, dass die Kritik am Standort in direkter Ortsnähe und die damit verbundenen Bedenken der Bürger nochmals in einer Informationsveranstaltung angehört werden.

[REDACTED]



Bauamt / Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Birkenfeld, 31.07.2020

Widerspruch

Bezugnehmend auf „7. Änderung Flächennutzungsplan“ & „Bebauungsplan Solarpark Billingshausen“

Hiermit widersprechen ich dem Vorhaben den Solarpark in Billingshausen zu errichten.

Folgende Punkte sprechen für mich als Bewohner Billingshausens dagegen:

1. Nähe zum Wohngebiet

Der geplante Solarpark ist in unmittelbarer Nähe zum Ortsrand geplant. Dies ist bei Vorhaben dieser Größenordnung ein gravierender Einschnitt in das Ortsbild und somit die Wahrnehmung. Wir versandeln hier unser Ortsbild auf Jahrzehnte, zumal der Solarpark nicht recht viel kleiner als der Ort selbst ist. Zudem wird vor der Blendwirkung von Großanlagen, selbst in der Bauleitplanung gewarnt!

2. Wertverlust der Grundstücke

Durch die Dimension der Anlage und den einhergehenden, negativen, optischen Charakter, wird es schwierig sein potentielle Käufer für bereits hergestellte Häuser, sowie zukünftig erschlossene Grundstücke zu finden. Keiner möchte sein Haus in unmittelbarer Nähe zu einem Solarfeld errichten. Unabhängig ob Solar nun die „umweltfreundlichere“ Energiegewinnung ist. Dieser Effekt wirkt sich mindernd auf einen Verkaufspreis aus. Dies wirkt sich auch direkt auf die Kasse der Gemeinde aus.

3. Ackerfläche vs. Solarfeld

Die Umwidmung von potentiell landwirtschaftlich nutzbarem Ackerland zum Solarpark macht ökologisch keinen Sinn. Wir wollen gute und nachhaltig produzierte Lebensmittel, reduzieren aber die Ackerfläche und folglich den Ertrag.

Es gibt meiner Meinung nach genug Brachland im Bundesgebiet, welches nicht landwirtschaftlich genutzt werden kann. z.B. alte Deponien, Flughäfen oder eben auch Dächer!

Manche Gemeinden gehen hier sogar einen Schritt weiter. Kein Neubau, gewerblich und privat, ohne PV Anlage auf dem Dach! (z.B. Pfaffenhofen, Bremen,...)

4. Unzureichende Information

Bei solch brisanten Themen sollte stets die Bevölkerung eingebunden werden, da diese die primär Leidtragenden sind! Hier können wir als Gemeinde durchaus für die Zukunft lernen.

5. Seriosität des Planers

Die Firma 1 A-Solar hat ja bereits eine Bauchlandung hingelegt. Die Wahrscheinlichkeit dass dies erneut passiert ist ja nicht gerade gering, zumal es sich um eine 1-Mann-Firma handelt. Interessanterweise ist im Umkreis von der Firma 1 A-Solar kein einziger Solarpark aufgebaut, obwohl es dort im direkten Umfeld mehrere potentielle Stellen gibt (z.B. Ehemaliger US-Standortübungsplatz). Der Geschäftsführer hat nicht einmal selbst Solar auf seinem eigenen Hausdach, was mehr für Profitgier als für Umweltbewusstsein spricht.

6. Profit vs. Nutzen

Gerade bei einem Bauprojekt dieser Tragweite kann ich mir nicht vorstellen, wie man dies „ohne erkennbaren Nutzen“ für die Gemeinde und die Bevölkerung so ohne weiteres plant. Zumal dies ja nicht erzwungenermaßen geschieht.

Um **beide** Ortsteile mit Solarenergie zu versorgen, benötigen wir ein ca. 11 ha großes Solarfeld! Die geplante Anlage übersteigt dies um ein Vielfaches.

Wenn wir als Gemeinde „grün“ sein möchten, warum errichten wir nicht eine kleinere, angemessene Anlage in Eigenregie? Evtl. mit möglicher Bürgerbeteiligung. So hat jeder Einwohner etwas davon und nicht nur eine dubiose Firma und der Energiekonzern dahinter.

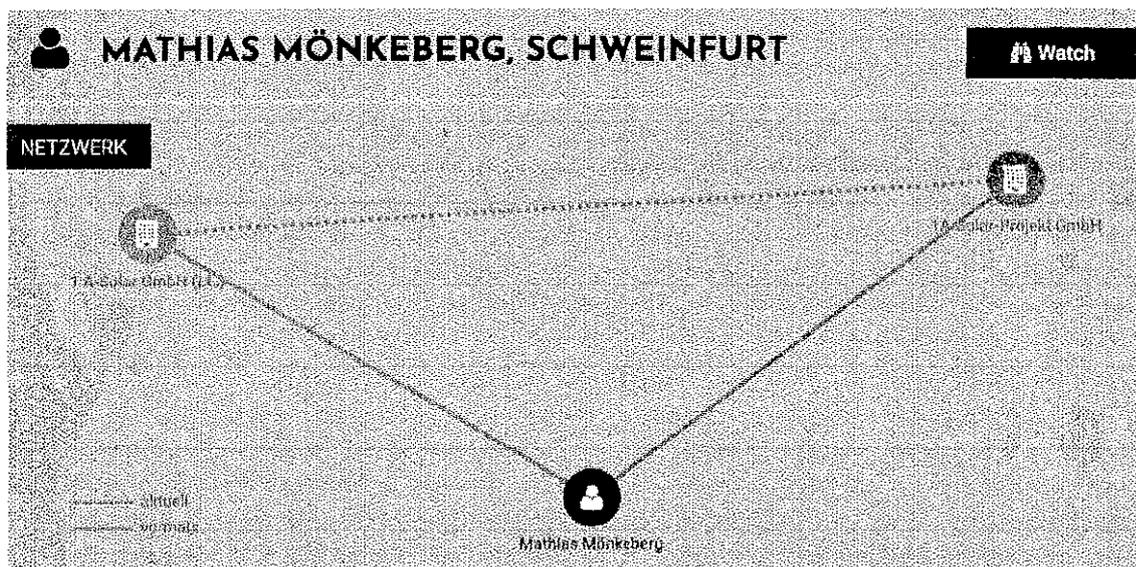
Lasst uns handeln, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruß,



Kennen Sie Ihre Geschäftspartner?

Geschäftspartner DUE DILIGENCE (Drum prüfe, wer sich ewig bindet)



1)

1A-Solar-Projekt GmbH, Schweinfurt

Geschäftsführer: Mathias Mönkeberg

Gegenstand: „Vertrieb, die Montage und die Beratung von und im Zusammenhang mit erneuerbaren Energieanlagen.“

Historie:

26.02.2019 Änderung in „1A-Solar-Projekt GmbH“²⁾

04.08.2017 Neueintragung der „1A-Solar-Projekt UG“²⁾

1 A-Solar GmbH, Schweinfurt

Geschäftsführer: Mathias Mönkeberg

Gegenstand: „Vertrieb, die Montage und die Beratung von und im Zusammenhang mit Solaranlagen.“

Historie:

10.07.2020 Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen (§177 InsO)³⁾

08.07.2020 Beschluss/Termin Gläubigerversammlung/Entscheidung Verwalter³⁾

08.03.2018 Liquidation⁴⁾

05.03.2018 Eröffnung des Insolvenzverfahrens Schweinfurt: IN 235/17^{4) 3)}

15.09.2005 Neueintragung der „1 A-Solar GmbH“⁴⁾

¹⁾ (<https://www.northdata.de/M%C3%B6nkeberg,+Mathias,+Schweinfurt/p74>, 2020)

²⁾ (<https://www.northdata.de/?id=5147808230>, 2020)

³⁾ (<https://insolvex.de/#1/case-info/426610523274461>, 2020)

⁴⁾ (<https://www.northdata.de/?id=4541545249>, 2020)



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstr.21



97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, 28.07.2020

Stellungnahme zum Solarpark Billingshausen/Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

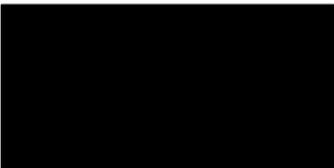
ich wohne seit knapp einem Jahr in Billingshausen und habe vor kurzem von dem geplanten Solarpark erfahren. Ich lebe gerne in Billingshausen und genieße die Ruhe und Natur dieses schönen kleinen Ortes. Meine Joggingrunde würde mich, sollte das Projekt durchgeführt werden, ständig am riesigen Solarpark vorbei. Ich bin sehr verwundert, dass so eine große Anlage in nicht mal ein paar Hundert Meter vom Neubaugebiet entstehen soll. Über die Wertminderung der dort gebauten Häuser und dem Eingriff in den Lebensraum der Tiere, muss ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Ich kenne Solarparks nur neben Autobahnen, hoch, unschön und ein Blick auf riesige dunkle Flächen. Schon auf meinem Nachhauseweg von Zellingen kommend, wird man diesen Fleck über Billingshausen sehen und dies kann wohl zukünftig nicht zu einer guten Lebensqualität der Bewohner führen.

Bedauerlich finde ich, dass es hierzu kaum Informationen seitens der Gemeinde und/oder eine Informationsveranstaltung gegeben hat. Dies wäre auf alle Fälle im Sinne der Gemeinschaft.

Es steht außer Frage, dass keiner auf Strom verzichten möchte, dennoch gibt es hier auch Alternativen (Dachanlagen, Nahwärmeversorgung usw.). Hier wäre sicherlich mit weniger „Gegenwehr“ zurechnen und eine Überlegung/Diskussion wert.

Ich hoffe, dass der Standort in direkter Ortsnähe und die vielen Bedenken der Bürger nochmals zum Nachdenken anregen und zu einem richtigen Handeln führen.





Billingshausen, 02.08.2020

VG Marktheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitete Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

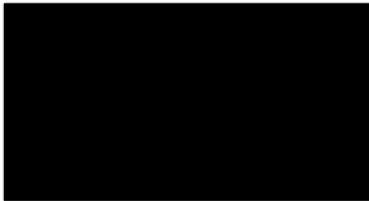
Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.



Billingshausen, 02.08.2020

VG Marktheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitete Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.

Mit freundlichen Grüßen,





Billingshausen, 02.08.2020

VG Marktheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitete Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.

Mit freundlichen Grüßen,



31.07.20

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstr. 1
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme Photovoltaikanlage in Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir keine direkten Anwohner der geplanten Photovoltaikanlage sind, sprechen wir uns dennoch aus folgenden Gründen gegen die sehr dicht am Neubaugebiet „Edelberg“ geplante ca. 27 ha große Anlage aus:

Die unmittelbare Nähe zum Neubaugebiet Edelberg und die damit verbundene Blendwirkung auf die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer der angrenzenden Staatsstraßen

Die Wohnqualität für den gesamten Ort wird gemindert, ebenso die Werte der Häuser und Grundstücke

Von Zelligen kommend blickt man schon von weitem auf diesen riesigen „Schandfleck“

Eine erhöhte Gefahr des Wildwechsels auf der Billingshauser Straße zwischen Urspringen und Billingshausen

Der streng geschützte Rot- und Schwarzmilan und die Feldlerchen Population durch Verbauung des Jagdreviers und Blendwirkung aus der Luft

Wir möchten aber betonen, daß wir grundsätzlich nicht gegen umweltfreundliche stromproduzierende Anlagen sind.

Und freuen uns, wenn es eine Informationsveranstaltung für die Bürger geben wird.

Sonnige Grüße



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstr. 21

97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, den 31. Juli 2020

Stellungnahme zum Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2017 sind wir von [REDACTED] in unser neu gebautes Haus im Neubaugebiet von Billingshausen gezogen. Ein wesentlicher Grund, dass wir hier in dieser ländlichen Gegend ein Grundstück gekauft haben, war vor allem die Ruhe, die herrliche Umgebung und die Natur. Vor einiger Zeit musste ich nun erfahren, dass in direkter Nähe unseres Neubaugebiets ein Solarpark auf 27 Hektar Fläche entstehen soll. Das macht mich fassungslos und wirft viele Fragen auf.

Es gab in der Vergangenheit keinerlei Bürgerbefragung oder eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema und ich fühle mich, vor allem als Neubürger in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Gebiet, hier sehr übergangen. Ich frage mich ernsthaft, wie man auf die Idee kommen kann eine derart große Solaranlage so nah an ein Wohngebiet zu bauen. Vor allem die Häuser am Randgebiet werden immer diesen unansehlichen „Klotz“ vor Augen haben. Und es ist keineswegs so, dass nur „untergeordnete Fenster“ dieser Häuser in die Richtung des geplanten Solarparks weisen, wie in der Sichtfeldanalyse unterstellt wird... Das sind Küchen-, Essbereich-, und auch Wohnzimmerfenster, die in diese Richtung gehen und überdies die Terrassen von den Häusern!

Ich gehe in meiner Freizeit regelmässig joggen, vor allem den Döllgraben entlang und weiter hinter in das Gebiet zwischen den Feldern, welches auch von Spaziergängern ständig genutzt wird. Mit der geplanten Anlage wäre dieses Gebiet auf Jahrzehnte verdorben, weil wer geht schon gern an einem Solarpark spazieren. Ganz zu schweigen von den Ackerflächen, die verloren gehen würden. Gerade in Zukunft sind wir auf diese Ackerflächen, die die Grundlage für Nahrungs- und Futtermittel darstellen, angewiesen.

Auch aus ökologischer Sicht kann eine Anlage in der Größenordnung bedenklich sein, da je nach Hersteller nicht grundsätzlich auszuschließen ist, das gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe verbaut werden (z.B. Cadmium). Spätestens bei einer

unsachgemäßen Entsorgung oder Beschädigung können giftige Schwermetalle in die Umwelt gelangen und die Böden auf lange Zeit vergiften.
Auch wirft sich mir die Frage auf, was eigentlich geschieht, sollte die Firma insolvent gehen?

Hätte ich im Vorfeld von diesen Plänen gewusst, hätte ich hier kein Grundstück gekauft und all meine Energie und Geld in mein Haus gesteckt.

Ich komme immer mehr zu der Annahme, dass dieses Projekt hauptsächlich den Investoren und den Verpächtern der Äcker dient, und nicht der Allgemeinheit oder der Natur und ich appelliere an den von uns gewählten Gemeinderat und Bürgermeister Achim Müller sich stattdessen für kleinere dezentrale Energiekonzepte einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen





Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstr. 21

97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, den 30. Juli 2020

Stellungnahme Solarpark Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerin des Neubaugebietes habe ich vor kurzem von dem geplanten Solarpark in Billingshausen erfahren. Seit 3 Jahren lebe ich nun in diesem kleinen Dorf und fühle mich hier sehr wohl. Auch wenn der Ort an Infrastruktur nicht viel zu bieten hat, genieße ich hier die Ruhe und vor allem die Natur.

Von daher bin ich entsetzt, dass nun ein Solarpark in diesem Ausmaß in unmittelbarer Nähe des Neubaugebietes gebaut werden soll, nur ein paar hundert Meter von den ersten Häusern entfernt!

Damit würde ein für die Bewohner Billingshausens wichtiges Freizeit- und Naherholungsgebiet verloren gehen, das für Spaziergänge und den Aufenthalt in der Natur, sowie dem Abschalten vom Arbeitsalltag häufig genutzt wird.

Ich fände es bedauerlich wenn die Kinder von Billingshausen nicht mehr in einer unberührten Landschaft und Natur aufwachsen könnten, in der sie spielen, forschen und auf Entdeckungsreise gehen können.

Dieses ganze schöne Gebiet soll stattdessen einer dunklen unansehlichen Fläche aus Solarzellen weichen, womöglich umgeben von Stacheldrahtzäunen?

Darüber hinaus würde dies zu einem enormen Eingriff in den Lebensraum der dort lebenden Wildtiere führen und Unfallrisiken durch Wildwechsel durch die Nähe zur Verbindungsstraße nach Urspringen erhöhen.

Wir brauchen die Ackerflächen auch in Zukunft für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, da eine umweltgerechte Landwirtschaft zukünftig mehr fruchtbare Flächen benötigen wird. Sollen hierfür dann noch mehr Wälder gerodet werden, da es nicht mehr genug Flächen gibt bzw. diese von riesigen Solarparks besetzt sind?

Ausserdem möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass ein Solarpark dieser Größenordnung einen gravierenden Eingriff in die ländliche Kulturlandschaft darstellt und unsere schöne Natur und Umgebung auf Jahrzehnte verschandeln wird.

Schon auf dem Nachhauseweg von Zellingen kommend, wird man dieses Projekt von Weitem sehen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies zur Lebensqualität der Anwohner beitragen wird.

Darüber hinaus führt dieser Solarpark zu einer Wertminderung meines Hauses und der anderen bereits bebauten Grundstücke und wird kaum dazu beitragen dass die Grundstücke des noch zu erschließenden Baugebietes zügig Abnehmer finden.

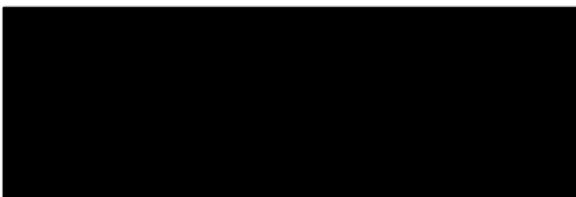
Ich hätte hier kein Grundstück gekauft und mein Haus darauf gebaut, hätte ich im Vorfeld davon gewusst! Gerade die Familien der Randhäuser werden von ihren Häusern und Terrassen aus dieses riesige Solarfeld in unmittelbarer Nähe immer vor Augen haben! Wir haben alle unsere Zeit, Geld und Herzblut in unsere Häuser gesteckt, in der Annahme unser Leben hier in diesem kleinen idyllischen Ort mit schöner Umgebung verbringen zu können...

Derart nah an diesem Ort nun einen Solarpark zu planen ist ein absolutes Unding!

Überhaupt bin ich sehr verwundert, dass es hierzu bisher keinerlei Informationsveranstaltung oder ähnliches gegeben hat, um die Bürger ausreichend zu informieren und Sorgen und Fragen anzuhören. Ich fühle mich hier, vor allem auch als Neubürger, sehr übergangen und nicht informiert.

Ich habe den Eindruck, dass dieser Solarpark hauptsächlich den Investoren dient, aber nicht den Bürgern, geschweige denn der Natur und ich hoffe sehr, dass sich der von uns gewählte Gemeinderat stattdessen für kleinere dezentrale Energiekonzepte (wie z.B. Dachanlagen, Nahwärmeversorgung..) einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen





Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
03. Aug. 2020
Eingegangen 21

Bauamt / Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

DER SOLARPARK
SOLL NICHT
KOMMEN!
DAS IST BLÖD!
SONST.

KÖNNEN WIR

KEINE TIRE

MEHR SEHEN



Gemeindeverwaltung
Birkenfeld
29. Juli 2020
Eingegangen ...

27.7.2020

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
30. Juli 2020
Eingegangen ...

Gemeinde Birkenfeld
97834 Birkenfeld

Solarpark Billingshausen, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stellungnahme zum
Bebauungsplan "Solarpark Billingshausen" - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die im Flächennutzungsplan angegebenen geplante Fläche für den Solarpark ist durch die Ortsnähe
und der Hanglage entlang der Ortsverbindung Urspringen-Billingshausen abzulehnen.

Solaranlagen auf Gebäuden, und auf versiegelten Flächen sind wesentlich sinnvoller und
verträglicher und es ist von der Bayerischen Regierung geplant diese ab 2021 vorzuschreiben.

Mit unseren Äckern sollte hingegen sehr sorgfältig umgegangen werden. Die Bonität in
Billingshausen liegt in zentralen Bereichen bei Ackerqualität 62-70 und in Birkenfeld in großen Teilen
bei 61-74, daher sind diese Flächen in beiden Ortsteilen auf Hinweis des Bayerischen
Staatsministeriums des Inneren nur bedingt für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage
geeignet. Die Flächen sollten der Landwirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen, um Lebensmittel
regional zu erzeugen.

Fehlende Flächen zur Lebensmittelerzeugung hierzulande werden durch Abholzungen im Regenwald
ausgeglichen, das können wir nicht verantworten.

Daher lehne ich die Planungen für die Freifeldphotovoltaikanlagen in Billingshausen, sowie auch in
Birkenfeld ab.

Mit freundlichen Grüßen





25.07.2020

Gemeinde Birkenfeld

97834 Birkenfeld

Solarpark Billingshausen, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stellungnahme zum Bebauungsplan "Solarpark Billingshausen" - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die im Flächennutzungsplan angegebenen geplante Fläche für den Solarpark ist durch die Ortsnähe und der Hanglage entlang der Urspringer Straße sehr kritisch zu betrachten:

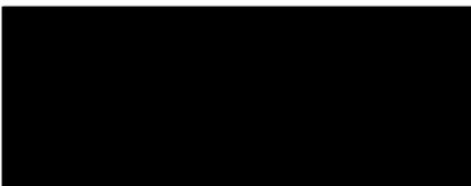
nur 200 Meter von der Wohnbebauung entfernt, Exponierte Lage, hohe Bonität, Äcker stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Erzeugung von Lebensmitteln zur Verfügung, exponentielle Erhöhung der Unfallgefahr auf der Urspringer Straße, Blendwirkungen, Verlust der Erholungsqualität im Gebiet.

Zudem sind Solaranlagen auf Gebäuden, und auf versiegelten Flächen wesentlich sinnvoller und verträglicher, diese sollten daher auch in der Gemeinde Birkenfeld gefördert und umgesetzt werden.

Weitere Gründe: Da die Bonität in Billingshausen in zentralen Bereichen bei Ackerqualität bei 62-70 liegt und in Birkenfeld in großen Teilen bei 61-74 sind die Flächen in beiden Ortsteilen auf Hinweis des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren nur bedingt für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage geeignet. Daher bin ich der Meinung die Flächen sollten der Landwirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen und bodenschonend, den neuesten Vorgaben gemäß bewirtschaftete werden, um Lebensmittel im eigenen Land zu erzeugen. Zumal die geplante B26n, ebenfalls Flächenverluste mit sich bringen wird.

Fehlende Flächen zur Lebensmittelerzeugung hierzulande werden durch Abholzungen im Regenwald ausgeglichen, das können wir nicht verantworten.

Daher lehne ich die Planungen für die Freifeldphotovoltaikanlagen in Billingshausen, sowie auch in Birkenfeld ab.



An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld



Gegen den geplanten Solarpark in Billingshausen

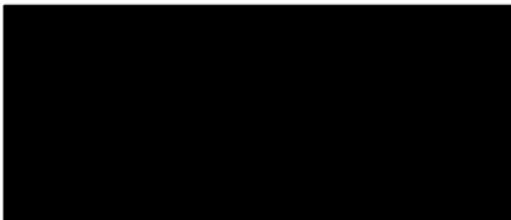
Sehr geehrte VG Marktheidenfeld Mitarbeiter und
Gemeinderäte Birkenfeld/Billingshausen

aus folgenden Gründen lehnen wir den geplanten Solarpark in Billingshausen ab:

- Billingshausen ist ein kleines Dorf und es gibt nur wenige Wege, die man zum Spaziergang, Sport treiben etc. nutzen kann. Auf fast jedem dieser Wege würde man dann zukünftig auf die riesige schwarze Fläche in der Landschaft schauen. Dies verschlechtert das Ortsbild enorm und setzt den Erholungswert herab.
- Eine Blendefahr kann nicht ausgeschlossen werden.
- 27 Hektar landwirtschaftliche Fläche stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Verfügung.
- das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird für neue Mitbürger unattraktiver.
- viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität

Wir sagen „JA“ zu erneuerbaren Energien, aber dann bitte so, dass das schöne Ortsbild erhalten bleibt!

Mit freundlichen Grüßen



An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld



[REDACTED]

Gegen den geplanten Solarpark in Billingshausen

Sehr geehrte VG Marktheidenfeld Mitarbeiter und
Gemeinderäte Birkenfeld/Billingshausen

aus folgenden Gründen lehnen wir den geplanten Solarpark in Billingshausen ab:

-Billingshausen ist ein kleines Dorf und es gibt nur wenige Wege, die man zum Spaziergang, Sport treiben etc. nutzen kann. Auf fast jedem dieser Wege würde man dann zukünftig auf die riesige schwarze Fläche in der Landschaft schauen. Dies verschlechtert das Ortsbild enorm und setzt den Erholungswert herab.

-Eine Blendgefahr kann nicht ausgeschlossen werden.

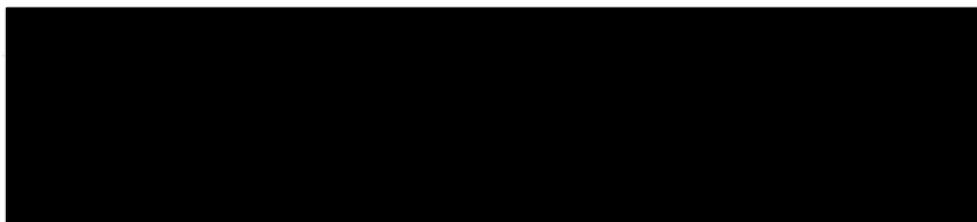
-27 Hektar landwirtschaftliche Fläche stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Verfügung.

-das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird für neue Mitbürger unattraktiver.

-viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität

Wir sagen „JA“ zu erneuerbaren Energien, aber dann bitte so, dass das schöne Ortsbild erhalten bleibt!

Mit freundlichen Grüßen



An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld



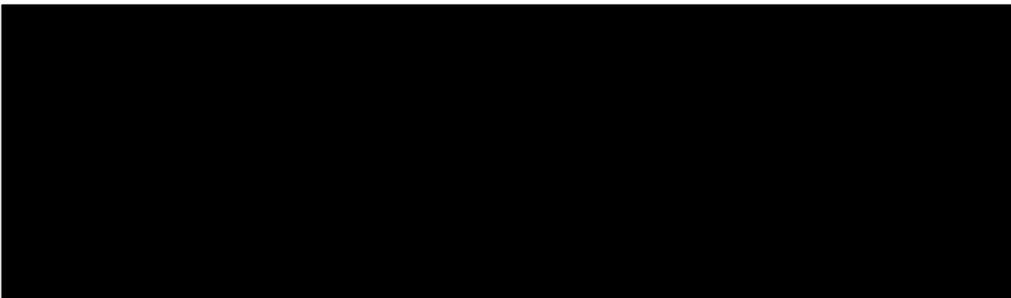
Gegen den geplanten Solarpark in Billingshausen

Sehr geehrte VG Marktheidenfeld Mitarbeiter und
Gemeinderäte Birkenfeld/Billingshausen

aus folgenden Gründen lehnen wir den geplanten Solarpark in Billingshausen ab:

- Billingshausen ist ein kleines Dorf und es gibt nur wenige Wege, die man zum Spaziergang, Sport treiben etc. nutzen kann. Auf fast jedem dieser Wege würde man dann zukünftig auf die riesige schwarze Fläche in der Landschaft schauen. Dies verschlechtert das Ortsbild enorm und setzt den Erholungswert herab.
- Eine Blendefahr kann nicht ausgeschlossen werden.
- 27 Hektar landwirtschaftliche Fläche stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Verfügung.
- das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird für neue Mitbürger unattraktiver.
- viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität

Mit freundlichen Grüßen



An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld



Gegen den geplanten Solarpark in Billingshausen

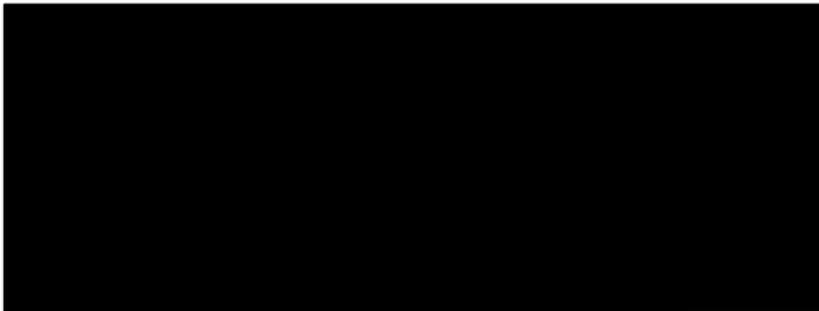
Sehr geehrte VG Marktheidenfeld Mitarbeiter und
Gemeinderäte Birkenfeld/Billingshausen

aus folgenden Gründen lehnen wir den geplanten Solarpark in Billingshausen ab:

- Billingshausen ist ein kleines Dorf und es gibt nur wenige Wege, die man zum Spaziergang, Sport treiben etc. nutzen kann. Auf fast jedem dieser Wege würde man dann zukünftig auf die riesige schwarze Fläche in der Landschaft schauen. Dies verschlechtert das Ortsbild enorm und setzt den Erholungswert herab.
- Eine Blendgefahr kann nicht ausgeschlossen werden.
- 27 Hektar landwirtschaftliche Fläche stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Verfügung.
- das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird für neue Mitbürger unattraktiver.
- viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität

Wir sagen „JA“ zu erneuerbaren Energien, aber dann bitte so, dass das schöne Ortsbild erhalten bleibt!

Mit freundlichen Grüßen



An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld



[REDACTED]

Gegen den geplanten Solarpark in Billingshausen

Sehr geehrte VG Marktheidenfeld Mitarbeiter und
Gemeinderäte Birkenfeld/Billingshausen

aus folgenden Gründen lehnen wir den geplanten Solarpark in Billingshausen ab:

- Billingshausen ist ein kleines Dorf und es gibt nur wenige Wege, die man zum Spaziergang, Sport treiben etc. nutzen kann. Auf fast jedem dieser Wege würde man dann zukünftig auf die riesige schwarze Fläche in der Landschaft schauen. Dies verschlechtert das Ortsbild enorm und setzt den Erholungswert herab.
- Eine Blendefahr kann nicht ausgeschlossen werden.
- 27 Hektar landwirtschaftliche Fläche stehen für Jahrzehnte nicht mehr zur Verfügung.
- das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird für neue Mitbürger unattraktiver.
- viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität

Wir sagen „JA“ zu erneuerbaren Energien, aber dann bitte so, dass das schöne Ortsbild erhalten bleibt!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Billingshausen, den 25.07.2020

An die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Bzw.
Gemeinde Birkenfeld



Stellungnahme Solarpark Billingshausen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Achim Müller,
sehr geehrte Gemeinderäte,

hiermit möchte ich Stellung zum geplanten Solarpark Billingshausen beziehen.

Grundsätzlich unterstütze ich erneuerbare Energien jedoch sollte ein Solarpark mit diesem Ausmaß an dem geplanten Standort gut überlegt sein.

Kritisch sehe ich, dass der Solarpark in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet steht.

Billingshausen ist Natur pur. Alle Bewohner ziehen es vor in einem ländlichen Idyll zu leben ohne Kindergarten, ohne Schule, ohne Ärzte oder Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Ist es nicht widersprüchlich einen Solarpark direkt an das Dorf angrenzend zu pflanzen?

Die Attraktivität unseres Dorfes ist durch fehlende soziale Infrastruktur schon geschmälert was bewirkt ein Solarpark an das Neubaugebiet angrenzend für zukünftige Bauinteressenten oder die nächste Generation (Thema Landflucht)?

Wäre ein Standort der nicht direkt in Verbindung mit dem Dorf Bild erscheint sinnvoller? Zwischen Hettstadt und Roßbrunn existiert ein Solarpark und dieser ist weit ab von Wohngebiet oder Dorf Bild. Er ist so angelegt, dass Autofahrer oder Anwohner nicht geblendet werden.

Wäre es nicht eine Überlegung sich zu fragen wo man die Zukunft für Billingshausen sieht. Der regionale (Öko-) Landbau der in der Hand der jungen Generation ist, mit innovativen Ideen und Visionen für klimafreundlichen Anbau sollte gestärkt und unterstützt werden und sich nicht im Kampf um Anbaufläche mit einem Solarpark ringen müssen.

Wäre es nicht eine Überlegung einen anderen Weg zu unterstützen um erneuerbare Energien zu verwirklichen? Attraktive Alternativen zu finden die Bewohner dazu motiviert erneuerbare Energien umzusetzen? So wie z.B. Ministerpräsident Söder verpflichtend Photovoltaik auf Neubauten vorgeschlagen hat.

Ich bitte Sie als Verantwortliche, denen wir unser Verantwortung für unser Dorf anvertraut haben, die Pro und Contras der Stellungnahmen in Ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen, und zum Wohle Billingshausen zu entscheiden.

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
27. Juli 2020
Eingereicht ...

24.07.2020

Gemeinde Birkenfeld

Über Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Petzoltstr. 21

97828 Marktheidenfeld

Solarpark Billingshausen, Aufstellung des Bebauungsplanes u. 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,
sehr geehrte Damen u. Herren Gemeinderäte.

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Billingshausen“ u. der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanalge“ nordöstlich des Ortsbereichs in den Flurbereichen „Hönigshöhe / Edelberg / Steinrück“ auf einer Fläche von über 27 ha, in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes „Edelberg“.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lehne ich die Realisierung dieser Freifeld-Photovoltaikanlage an dieser markanten, allseitig einsehbaren höchsten Erhebung von Billingshausen mit nachfolgender Erläuterung ab u. bitte den Gemeinderat von dem Vorhaben an dieser Stelle Abstand zu nehmen.

Im Umweltbericht gem. § 2 Abs.4 BauGB zu diesem Bebauungsplan werden nachfolgende Feststellungen getroffen:

Hohe Beeinträchtigungen sind für das **Schutzgut Landschaft** zu erwarten. (Seite 36)
Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind gegeben, die nicht zu unterbinden sind. Insbesondere aus der Wohnbebauung südlich des Planungsbereiches ist eine Einsehbarkeit gegeben. (S.22)
Durch die dunkle Oberfläche der Photovoltaikmodule ist eine verstärkte Wärmeabsorbierung gegenüber einer stärkeren Wärmereflexion bei hellen Oberflächen gegeben. (S.21)
Das Landschaftsbild ist ein charakteristisches Merkmal und prägt den Menschen und dessen Heimat. Im Sinne zukünftiger Generationen ist mit dem Landschaftsbild verantwortungsvoll umzugehen. (S.23)
Als relevante Auswirkungen ist von Reflexionen bei extremen Sonnenständen und elektromagnetischen Feldern durch den Betrieb der Wechselrichter u. Trafostationen auszugehen. (S. 24)
Im nordöstlichen Randbereich zur Gemeindeverbindungsstraße ist durch die Ausrichtung der Solarmodule bei extremen Sonnenständen eine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer durch Lichtreflexionen nicht auszuschließen. Durch geplante Sichtschutzbepflanzung (fehlt teils im Plan) werden primär „nur“ Fahrer von LKW beeinträchtigt.

Gleichzeitig ist durch die großräumige Einfriedung eine Einschränkung des Feldlebensraumes für Großtiere anzunehmen. (S. 36)



Die Bewertung der negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch u. Gesundheit werden im Umweltbericht abschließend als gering gewertet. (S.27)

Dies ist aus den vorgenannten Fakten des Berichtes **nicht** nachzuvollziehen.

Die Sichtfeldanalyse zeigt von vielen Beurteilungspunkten negative Auswirkungen die textlich wie folgt beschrieben werden:

1 Der **Planungsbereich** ist von den Grundstücken der bestehenden Wohnbausiedlung **weiträumig einsehbar**. Somit ist eine subjektive Störung des Wohlbefindens der Anwohner nicht auszuschließen.

2 Von Seiten der Endbebauung der Straße „Edelberg“ u. insbesondere von der neu entstandenen Bebauung nordwestlich der Straße „Im Eichelberg“ ist eine **deutliche Einsehbarkeit** des Planungsbereiches **gegeben**. Eine vollständige **Abschirmung** (durch geplante Sichtschutzbepflanzung ?) ist aufgrund der vorliegenden Geländestrukturen **nicht sinnvoll umsetzbar**. Der erholungsrelevante Bereich entlang des Döllgrabens wird durch Sichtschutzbepflanzung erheblich gestört.

4 Durch die erhöhte Lage der Zellinger Straße (St 2299) ist eine **deutliche Einsehbarkeit** des Planungsbereichs gegeben. Zur Abminderung wird davon ausgegangen das Erholungsräume u. Freisitze auf der zur Staatsstrasse abgewandten Seite ausgerichtet sind u. daher keine Sichtverbindung zwischen Freisitzen u. geplanter Freifeld-Photovoltaikanlage besteht.

6 Eine **weiträumige Wahrnehmung** der Freifeld-Photovoltaikanlage vom Spazierweg **ist gegeben**. Hier werden zur Abminderung Vorbelastungen wegen Windenergieanlagen die am Horizont kaum wahrnehmbar in 6 km Entfernung stehen erwähnt. ???

7 Von diesem markanten Aussichtspunkt ist eine **deutliche Einsehbarkeit gegeben**. Zur Abminderung wird der fehlende Ausbau eines Rundwanderweges angezeigt. ???

8 Aussichtspunkt Festhalle. Die geplante Freifeld-Photovoltaikanlage ist **von diesem Sichtpunkt deutlich einsehbar**. Zur Abminderung wird hier angenommen, das durch die nutzungsbedingten Strukturen nicht von einem erholungsrelevanten Bereich mit längerer Verweildauer auszugehen ist. Daher ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. ????

In der Zusammenfassung wird eine deutliche Wahrnehmbarkeit der Freifeld-Photovoltaikanlage angenommen, die sich jedoch ausschließlich auf den direkten Ortsrandbereich konzentriert, sodass nur eine geringe Anzahl von Anwohnern betroffen ist.

Dies ist auch im Hinblick auf den noch geplanten Ausbau der Straße am Eichelberg mit Ausweisung weiterer Bauplätze in diesem Baugebiet sehr bedenklich u. für den Marktwert der gemeindlichen Bauplätze sicher **nicht** förderlich.

Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Bei der Errichtung von Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von von Siedlungsgebieten soll, gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, darauf geachtet werden, dass Zersiedelung und eine **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** soweit wie möglich **vermieden** werden. Große Flächen der Region sollen unbeeinträchtigt von den **negativen Auswirkungen** der Solarkraftwerke auf das Landschaftsbild bleiben.

Nicht geeignete Standorte für Photovoltaikanlagen sind weithin einsehbare Landschaftsteile.

Dies ist bei diesem Vorhaben der Fall !

Ferner wird in der Begründung zum Vorentwurf darauf verwiesen, das im südlichen bzw. südwestlichen Randbereich eine **Tangierung mit Bereichen die eine hohe Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung besitzen** vorliegt.

Desweiterm weist der zentrale Teilbereich Ackerwertzahlen zwischen 62 und 70 auf. Somit ist hier die Ertragsfähigkeit als hoch zu bewerten.

Aus vorgenannten Gründen lehne ich dieses Vorhaben an diesem Standort ab.

Die untersuchten Planungsalternativen (Seite 12) sind aus meiner Sicht unvollständig!

Für den Bereich Billingshausen wurden 4 Standorte geprüft, wobei die Nr. 1 u. 4 aufgrund der hohen Ackerwertzahlen u. der geplanten Trasse der B26n ungeeignet sind.

Der Bereich südlich des Neubergs (mit gleicher Hangausrichtung u. Ortsnähe wie das geplante Vorhaben u. vom Ort nicht einsehbar) wurde unverständlicherweise nicht in der Alternativflächenprüfung aufgenommen.



[4] Übersichtskarte. © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH am 25.09.2019

Abschließend noch eine Pressemitteilungen (Main Post) von anderen geplanten Solarparks.

Arnstein 01.07.20 *Fachfirmen rennen mir zurzeit förmlich die Bude ein", klagte der Bürgermeister. Nachdem die bisher geltende Beschränkung für entsprechende Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen aufgeweicht wurde, wächst das Interesse dafür enorm. Der einst so hochgelobte Solarpark Erlasee hat in all den Jahren der Stadt nicht einen Cent an Gewerbesteuer eingebracht.*



[REDACTED]
An

VG Marktheidenfeld

Petzoltstraße 21

97828 Marktheidenfeld



Billingshausen 25.07.2020

Widerspruch: Bebauungsplan Solarpark Billingshausen

Ich widerspreche fristgerecht der Erstellung des Bebauungsplan Solarpark Billingshausen. Als Bewohner der Gemeinde Billingshausen bin ich unmittelbar von der geplanten Ausstellung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:

Durch den viel zu nahen Standort an das neu erstellte Wohnbaugebiet „Am Döllgraben“ bzw. „Im Eichelberg“, wird die Wohn- und Lebensqualität der direkten und naheliegenden Anwohner um ein Vielfaches eingeschränkt. Der Wunsch von Naturnahem Leben und bauen in einer Umgebung in der Kinder noch Stressfrei aufwachsen können wird durch den Bau des Solarparks in Billingshausen zerstört.

Viele Anwohner haben sich gerade wegen der Naturnahen Landschaft für einen Neubau in Billingshausen entschieden. Sie nehmen dadurch viele andere Unannehmlichkeiten gerne in Kauf. (Weite Anfahrtswege zur Arbeitsstelle, keine Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Arztbesuche nur mit dem Auto usw.) Trotzdem haben Sie sich für den Bau hier in Billingshausen entschieden, durch den Solarpark werden die vielen positiven Aspekte die unser Ort zu bieten hat fast völlig zunichte gemacht.

Auch die Wertminderung der größtenteils vor kurzem neu Erstellten Wohnhäuser wird sich deutlich auf die evtl. Verkaufspreise niederschlagen, bzw. ist es fraglich ob sich Wohnhäuser in einer direkten Nähe zu einem Solarpark in dieser Größe überhaupt noch verkaufbar sind.

Auch für die Gemeinde Birkenfeld sind finanzielle Einbußen nicht von der Hand zu weisen, die Bauplätze des noch nicht fertiggestellten Ringschluß des Baugebietes „Am Döllgraben“ (min. noch 6 weitere geplante Bauplätze) werden durch den Bau des Solarparks nicht mehr oder nur zu minderwertigen Preisen verkaufbar sein.

Die Gemeinde Birkenfeld finanziert sich größtenteils über die Einkommensteuerumlage von den ortsansässigen Gemeindemitgliedern, durch so einen großen Einschnitt in das Naturnahe Leben durch den Solarpark in unserer Gemeinde werden sich gerade viele Junge Menschen die im Arbeitsleben stehen nicht mehr für einen zu Zug in

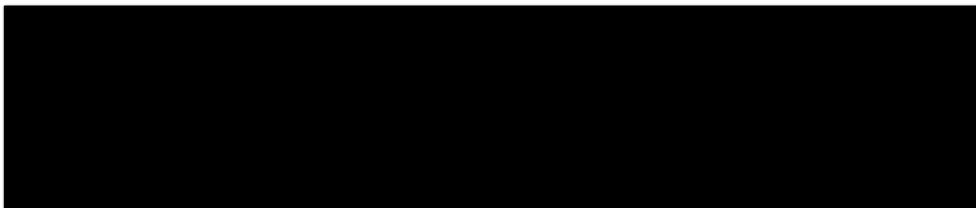
unsere Gemeinde entscheiden! Somit ist der Wegfall der Einkommensteuerumlage garantiert.

Auch der direkte Nutzen der Gemeinde Birkenfeld durch den Bau des Solarparks ist aus meiner Sicht nicht gegeben. Da fast alle einbezogenen Grundstücke in Privater Hand sind (bis auf die Bauschuttdeponie, welche zur Zeit noch nicht bebaut werden kann), Pachtzahlungen oder andere Ausgleichszahlungen werden ausschließlich an die Grundstückseigentümer geleistet und dienen nicht dem Wohl der Gemeinde.

Blendeinwirkung für die Bürger in Billingshausen, und dem vorbei fahrenden Verkehr ist nicht von der Hand zu weisen und werden im Gutachten des Fachplaners nicht ausgeschlossen. Der direkt durchlaufende Verkehr der Ortsverbindungsstraße Billingshausen – Urspringen und der Verkehr der Staatsstraße 2299 können durch den Solarpark direkt beeinträchtigt werden, die dadurch entstehende Unfallgefahr ist nicht unerheblich und kann auch nicht durch angrenzende Zaun und Heckenanlagen verhindert werden.

Wie auch von unserer Landesregierung vor kurzem mitgeteilt wurde, sollte die dezentralen Möglichkeiten der regenerativen Energieerzeugung weiter vorangetrieben werden. Dachanlagen und Wohnhausdächer stehen in angemessener Zahl zur Verfügung um zur umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Erzeugung unserer Energie beizutragen.

Ich fordere Sie auf, die Entscheidung einem Bau des Solarpark in Billingshausen zuzustimmen zu überdenken.





VG Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, 26.07.2020

Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

den geplanten Solarpark an dieser Stelle lehne ich ab.

Wertvoller Ackerboden würde der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Er läge in unmittelbarer Nähe zum Ortsrand, nur wenige hundert Meter von den Häusern am Edelberg entfernt. Wer entschädigt uns Anwohner für die Wertminderung unserer Häuser.

Hat die Gemeinde recherchiert mit welchem Geschäftspartner sie bzw. die Verpächter sich einlässt?

Der Geschäftsführer Herr Mathias Mönkeberg hat wohl schon mehrere Insolvenzen hinter sich, bzw. aktuell noch laufen.

Das sieht für mich doch schon sehr nach Methode aus!

Wer kommt für den Schaden auf und bekommen die Verpächter dann überhaupt ihre zugesicherten Pachten? Wer entsorgt bzw. pflegt das alles, wenn die Firma 1 A – Solar – Projekt GmbH nicht mehr an die Verträge gebunden ist?

Wurde das geprüft oder ist solches Geschäftsgebaren Usus und wird billigend in Kauf genommen?

Mit freundlichen Grüßen





verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
28. Juli 2020
Eingegangen *Gy*

VG Martheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

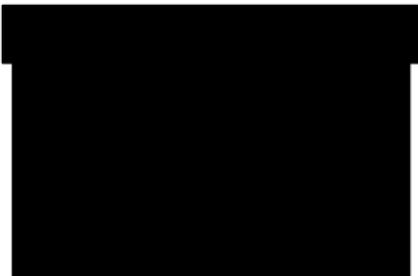
Billingshausen, den 27.07.2020

Solarpark Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrter Gemeinderat,

ich bin gegen einen Solarpark der so viel gute Ackerfläche verschlingt.

Solarplatten gehören für mich auf freie Dachflächen, nicht in die freie Natur, direkt neben ein Neubaugebiet, in dem sich junge Familien gerade erst angesiedelt haben.



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld



Billingshausen, den 23.07.2020

Solarpark Gemarkung Billingshausen

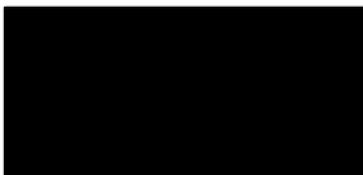
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in einen naturfremden Zustand versetzt. Die Tier- und Pflanzenwelt wird sich verändern. Diese Fläche steht uns und unseren Nachkommen nicht mehr zur Verfügung um Nahrungsmittel zu erzeugen, was meiner Meinung nach wichtig ist. Gibt es nicht schon genügend versiegelte Flächen? Könnte man nicht die Dächer von Fabriken und Parkplätzen mit Solar versehen?

Kann man eine Blendwirkung auf die Autofahrer ausschließen, wenn diese von Zelllingen kommen oder nach Urspringen fahren möchte?

Landschaftlich ist eine derartige Anlage nicht zu vertreten, die Anlage würde eine Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität für das Leben auf dem Land bedeuten. Besonders für die Familien am Edelberg. Der Solarpark ist zu nahe am Wohngebiet. Die Gemeinde wird Probleme bekommen, die noch vorhandenen Bauplätze zu verkaufen, da diese nicht mehr so attraktiv sind. Man möchte doch junge Familien in den Dörfern haben.

Meiner Meinung nach sollte dieses Bauvorhaben nicht gestattet werden.



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

24. Juli 2020

Eingegangen: BK

Billingshausen 21.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld/
Gemeinderat Birkenfeld

Betreff: Stellungnahme Solarpark Billingshausen/Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich schulde es der derzeitigen Situation, dass die Bürger und Bürgerinnen sowohl aus Billingshausen als auch aus Birkenfeld sich sehr wenig getroffen haben um über das Projekt Solarpark zu sprechen und sich auszutauschen. Es ist zwar im Gemeindeblatt 04/2020 und 05/2020 darüber geschrieben worden, aber wie bereits erwähnt, war ein Zusammenkommen bisher schwierig.

Ich glaube es ging und geht vielen Mitbürgern ähnlich wie mir, dass man sich das Ausmaß der Anlage nicht wirklich hat vorstellen können. Anhand der Flurnummern xy... ist es für Normalbürger schwierig sich da ein Bild davon zu machen. Die Sichtfeldanalyse für Billingshausen wurde ja auch erst später zugefügt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich durchaus für erneuerbare Energien bin, sei es Wind, Biogas oder Sonne.

Meiner Meinung nach wäre eine Bürgerversammlung mit den Bildern der Sichtfeldanalyse ein Schritt die Bürger und Bürgerinnen gut zu informieren. Ich fände es auch gut mit dem Betreiber der Anlage darüber zu diskutieren. Zum einen verstehe ich natürlich dass die Pandemie vieles nicht möglich gemacht hat aber wie ich in der letzten Gemeinderatssitzung (21.07.2020) vernommen habe ist das Thema ja noch nicht in Stein gemeißelt.

Jetzt haben wir ein Neubaugebiet und es sind neue Mitmenschen hierher gezogen, haben ein neues Haus gebaut und dann bekommen die vor die Haustür einen Solarpark. Es ist ja sehr positiv zu sehen, dass der Landflucht entgegen gewirkt wird und das Baugebiet jetzt sogar noch erweitert wird. Aber ich denke dass die Plätze schwierig zu verkaufen sind, wenn der Solarpark da gebaut wird.

Die Anlage ist meiner Meinung nach zu nahe am Ortsrand. Ich möchte anregen, dass es weitere Prüfungen für andere Standorte gibt. (z.B. hinter dem Alten Berg, oder Richtung Höll, oder ganz weiter hinten raus Richtung Günter Steigerwald).

Es steht außer Frage, dass keiner auf Strom verzichten möchte. Irgendwo muss der ja herkommen.

Natürlich ist erneuerbare Energie sinnvoll. Ich möchte anregen, dass über die Standorte nochmal verhandelt wird.

In Billingshausen ist der Ausblick auf die Anlage ist von keinem Standort aus schön anzusehen. Ich befürworte diesen Standort der Anlage nicht.

Die landwirtschaftliche Fläche kann auf Jahrzehnte nicht mehr angebaut werden. Ist es denn so gewollt, dass immer mehr landwirtschaftliche Produkte importiert werden? Den Landwirten wird es eh schwer gemacht mit vielen Regulierungen(ob sinnvoll oder nicht), darüber lässt sich auch streiten.

In Birkenfeld, falls das zutrifft, ist die Bodenqualität sehr gut. Da finde ich es für die Landwirte, die den Boden bewirtschaften schade dass diese dann neue Ackerflächen pachten müssen. Dies ist allerdings auch immer schwieriger. Vielleicht wäre es in Birkenfeld möglich eine schlechtere Bodenqualität zu finden.

Als Abschluss möchte ich sagen, dass es gar nicht geht, dass die Gemeinderatsmitglieder und die Bürgermeister beschimpft oder beleidigt werden. Die Menschen die das getan haben sind feige und unverschämt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der startenden Diskussion gewollt.

Ich bedauere das sehr .





Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
24. Juli 2020
Eingegangen: BK

22.07.2020

VG Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoltstrasse 21
97828 Marktheidefeld

Geplanter Solarpark Birkenfeld / Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind aus folgenden Gründen gegen die Entstehung dieses Solarparks:

Die Information an die Bürger für ein solch großes und nachhaltig beeinträchtigendes Projekt war aus unserer Sicht keineswegs ausreichend. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde, hätte ich mir zum Bericht mindestens ein Bild/Foto gewünscht, welches einen Eindruck vermittelt, wie sehr der gebaute Solarpark das Aussehen der Landschaft beeinträchtigt. Wir denken, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde

- a) nicht bewusst ist, wie nah dieser Solarpark an das Baugebiet angrenzt und
- b) welche Tragweite dies auf die Natur und somit auch auf die Lebensqualität der Einwohner von Billingshausen hat.

Wir haben noch nirgendwo einen Solarpark in solch einer geringen Entfernung zur Ortschaft und derart sichtbar und beeinträchtigend für die Anwohner gesehen.

Eine Bürgerversammlung im Vorfeld mit Vorstellung des Projektes wäre sehr wünschenswert gewesen.

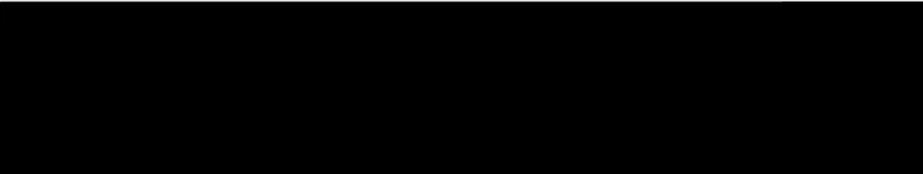
Auch haben wir große Bedenken in Bezug auf die Sicherheit für die Autofahrer. Wir selbst fahren mehrmals wöchentlich die Straße nach Urspringen und die Blendung von Westen durch die untergehende Sonne ist oft sehr beeinträchtigend. Die Vorstellung, dass diese Spiegelung dann beidseitig entsteht, wenn man auf der Straße die Solarfelder durchfahren muss, macht uns große Sorgen. Es wäre schlimm, wenn auch nur ein Mensch zu Schaden kommt, weil er durch Blendung der Module einen Unfall verursacht.

Außerdem würde mit der Entstehung dieser Anlage 270.000 m²!!! Natur für Mensch und Tier zerstört. Des Weiteren gibt es in diesem Bereich viele schützenswerte Wildtiere, Vögel und Insekten.

Durch den Betrieb der Solaranlage kann eine Wärmeentwicklung, die auch Auswirkungen auf das naheliegende Baugebiet hätte, nicht ausgeschlossen werden.

Unserer Meinung nach sollten Photovoltaik-Anlagen bevorzugt auf Dächern von Hallen und Häusern installiert werden, um nicht noch mehr wertvolle Ackerfläche und Landschaft zu versiegeln.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

23. Juli 2020

Eingegangen: BK

22.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Gemeinde Birkenfeld

Petzoldstr. 21

97828 Marktheidenfeld

Solarpark Billingshausen, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bürgerbeteiligung

Für den Änderungsbereich wird eine Ausweisung von Sondergebietsflächen für Freifeld-Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Grundsätzlich sind erneuerbare Energien zu begrüßen, dennoch ist die im Flächennutzungsplan angegebene Fläche durch die Ortsnähe und der Hanglage entlang der Urspringer Straße sehr kritisch zu betrachten:

Gemeinsam mit der Naturschutzorganisation NABU hat die Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft UVS einen Kriterienkatalog für die naturverträgliche Errichtung von Freiflächenanlagen veröffentlicht. Demnach sollen Flächen mit Vorbelastung und geringer ökologischer Bedeutung bevorzugt und exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen gemieden werden.

Auch in der zitierten Landes- und Regionalplanung steht im Prinzip die gleiche Richtlinie:

Bei der Errichtung von Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungsgebieten soll, gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, darauf geachtet werden, dass Zersiedelung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soweit wie möglich vermieden werden.so dass möglichst große Flächen der Region unbeeinträchtigt von den negativen Auswirkungen der Solarkraftwerken auf das Landschaftsbild bleiben. Weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen sind für Standorte von Photovoltaikanlagen nicht geeignet.

Die Solaranlage in Billingshausen ist in exponierter Hanglage zur höchsten Erhebung im Gemeindegebiet Billingshausen, der Hönigshöhe, geplant, eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist dadurch gegeben.

Vorbelastungen sind im Landschaftsbild nicht zu erkennen. In diesem Entwurf des Flächennutzungsplanes sind diese Vorbelastungen jedoch angeführt um die o.g. Vorgaben zu umgehen. Die Vorbelastung durch eine größere Anzahl von Windenergieanlagen in

umliegenden Gemeinden in einer Entfernung von ca. 6 km Entfernung von Billingshausen als äußerst geringfügig zu bewerten. Es ist erstaunlich, dass dies überhaupt erwähnt wird, denn die Windräder sind z. B. vom Friedhof in Billingshausen aus nicht zu sehen.



Die Bauschutt-Deponie die ebenfalls als Vorbelastung genannt wird, ist in keiner Weise vom Ort aus sichtbar!

Daher sehe ich die Tatsache als gegeben, dass diese Höhenlage zur Erstellung eines Solarparks gemieden werden muss!

Weiterer Grund ist das Entwicklungskonzept der Gemeinde. Ein neues Baugebiet wurde vor wenigen Jahren ausgewiesen. Etliche Familien haben sich bereits dort angesiedelt. Nun soll in nur 200 Metern Entfernung die Photovoltaikanlage entstehen, welche eine starke optische Veränderung der Landschaft mit sich bringt. Dies wird sich auch auf die weitere Entwicklung des Gesamtausbaus dieses Baugebietes negativ auswirken. Landwirtschaftliche Flächen zeigen zu jeder Jahreszeit ein anderes Bild, sie prägen die Heimat und sind Bestandteil unseres Dorfes, sie zeigen das Aufwachsen, Reifen u. Ernten unserer Nahrungsmittel, sowie die Bodenbearbeitung. Das prägt sich ein bei den Menschen und wird als Heimat empfunden.

Solarmodule haben das ganze Jahr über in der gleichen Farbe, eine optische Armseligkeit aus der Ferne betrachtet. Sie zeigen je nach Sonnenstand verschiedenen Blendwirkungen auf die Ortschaft und den Autoverkehr auf der Ortsverbindungsstraße. Ebenso wird der Erholungswert der Bevölkerung stark eingeschränkt. Wer möchte schon zwischen den hohen Zäunen spazieren gehen.

Dazu kommt, dass in der Südwestlichen Bereichen um Billingshausen die Trasse der B26n verläuft, die ebenfalls bei Realisierung den Erholungswert der Landschaft herabsetzt.

Schließlich sind auch die wirtschaftlichen Aspekte durch die Landwirtschaft zu bedenken.

Äcker mit guter Bonität werden für Jahrzehnte überbaut. In diesem Zuge ist zu bedenken, dass weitere große und schwerwiegende Verluste von wertvollen Ackerflächen im Zuge des Bauabschnittes der geplanten B26n zwischen Karlstadt und der A3 in absehbarer Zeit anstehen (B26n Karlstadt-A3 Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)) bedeutet einer Realisierung steht nichts im Wege wenn politisch gewünscht. Ebenso ist mit der Notwendigkeit einer Umgehungsstraße für Billingshausen und Birkenfeld zu rechnen, die ebenfalls wertvolles Ackerland beanspruchen wird. Dem gegenüber stehen in Billingshausen etliche junge Landwirte die in die Zukunft ihrer Betriebe investiert haben und diese erfolgreich weiterführen und Lebensmittel produzieren wollen. Der jetzt schon sehr starke Konkurrenzkampf um die Flächen wird sich weiterhin verschärfen im Bereich Billingshausen und den umliegenden Gemeinden.

Zu Bedenken ist auch, dass im Gemeindegebiet Billingshausen/Birkenfeld Flächen zur Gewinnung von Energiepflanzen für mindestens drei bestehende Biogasanlagen genutzt werden. Eine Verwendung von Photovoltaik für die Stromgewinnung ist zwar effizienter, dennoch sind die Biogasanlagen weiterhin vorhanden und müssen bestückt werden. Zusätzliche Flächen zur Energiegewinnung aus der Bewirtschaftung zu nehmen ist somit sehr kritisch zu bewerten, auch wenn Stromgewinnung aus Photovoltaikanlagen effizienter ist.

Die Errichtung eines Solarparkes auf dieser exponierten, ortsnahen Fläche lehne ich ab.

Für landwirtschaftlich geprägte Regionen muss in erster Linie eine Erzeugung von Solarstrom auf vorhandenen versiegelten Flächen und Dächern vorangetrieben werden.

Festhallen, Bauhöfe und Rathäuser sollten als Vorbilder genutzt und Kontakte mit Hauseigentümern zu entsprechenden Anlagebauern von der Gemeinde gefördert und unterstützt werden, Ein Energiebündnis mit finanziellen Vorteil der Gemeinde.

Außerdem könnten Solarstrom auf allen versiegelten Gewerbeflächen erzeugt werden. Bebauungspläne sollten diese Klausel in Zukunft erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Billingshausen, 19.07.20



An die
Gemeinde Birkenfeld
Langgasse 19
97534 Birkenfeld

↳ Wahl FB2
per Fax.

Betreff: Planung und Durchführung eines
Solarparks im Bereich „Neubaugebiet“
am Döllgraben in Billingshausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Achim Müller
und die geehrten Damen und Herren des Gemeinderates,
wie uns bekannt ist, soll im Anschluss an das
Baugebiet am Döllgraben in Billingshausen ein
Solarpark entstehen.

Hiermit sprechen wir uns gegen eine solche Solar-
parkanlage aus.

Wir denken, daß eine Anlage, in solch einer nie-
sigen Dimension, bezüglich Natur- und Tier-
welt und dem Verlust an Lebensqualität
eingeht. Deshalb möchten wir uns da-
gegen aussprechen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

An
VG Marktheidenfeld
bzw.
Gemeinde Birkenfeld

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
22. Juli 2020
Eingegangen: BK

Birkenfeld, 12.07.2020

Gegen die Solarparks Billingshausen und Birkenfeld

Sehr geehrte
VG Marktheidenfeld Mitarbeiter
und Gemeinderäte Birkenfeld,

aus folgenden Gründen sind wir gegen den geplanten Solarpark Billingshausen:

- viel zu nah am Wohngebiet und damit einhergehend eine geringere Wohn- und Lebensqualität
- auch das neue, noch unerschlossene Baugebiet wird dadurch für neue Mitbürger unattraktiver
- Wertminderung des eigenen Grundstückes bzw. Hauses
- Blendgefahr für Verkehrsteilnehmer der Ortsverbindungsstraße Billingshausen - Urspringen, die auch das Gutachten nicht ausschließen kann
- auch kann die Blendgefahr für die Wohneinheiten Eichelberg / Edelberg explizit nicht ausgeschlossen werden
- 27 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche steht für Jahrzehnte nicht mehr zu Verfügung
gerade der aufkommende regionale Öko Landbau steht vor einem Problem der immer weniger zu nutzenden Agrarfläche

Gründe gegen den Solarpark Birkenfeld:

- 52 Hektar sehr guter Boden wird der Landwirtschaft auch für Jahrzehnte entzogen.
- den heimischen Tieren / Wild wird wieder ein sehr großer Lebensraum genommen.

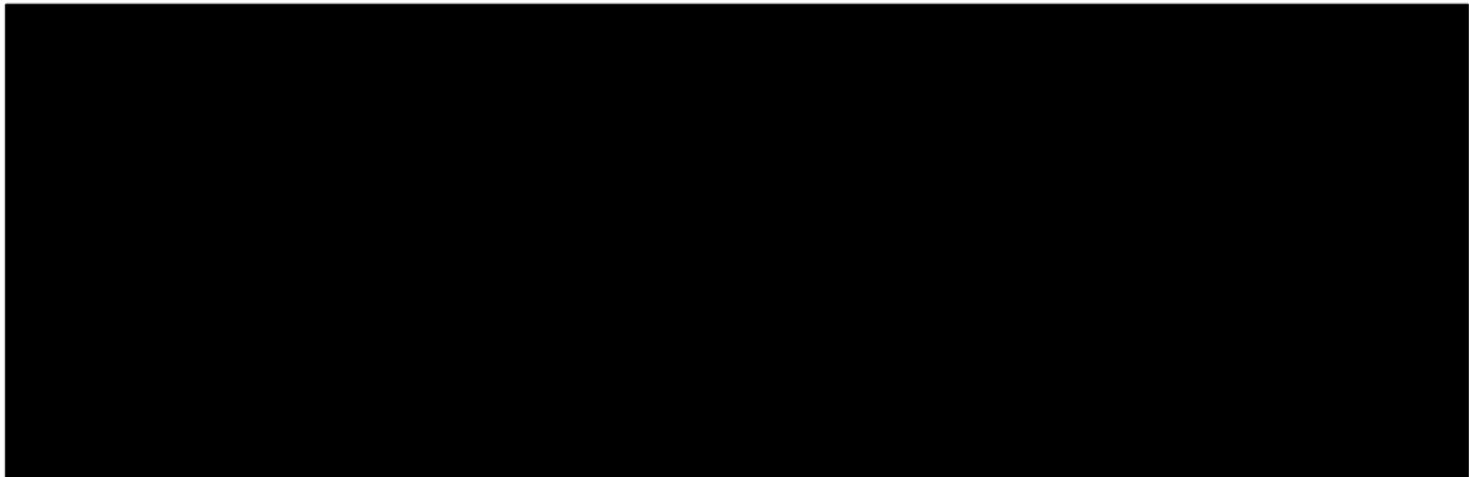
Lasst uns unsere Umwelt / Natur erhalten !
Solarstrom macht auf Dächern wesentlich mehr Sinn !

Diese Solarparks dienen den Investoren und nicht den Bürgern !

Name

Anschrift

Unterschrift



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

17. Juli 2020

Eingegangen: BK

Billingshausen, den 16.07.2020

VG Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21

97828 Marktheidenfeld

**Vollzug des Baugesetzbuches (Bau GB);
Stellungnahme zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark
Billingshausen“ der Gemeinde Birkenfeld mit 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Birkenfeld sowie der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Billingshausen“ birgt für den Ort Billingshausen und die Landwirtschaft so gravierende Nachteile, dass ich der o. g. Bauleitplanung generell widerspreche.

Im Weiteren erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

Im Plangebiet des „Solarparks Billingshausen“ sind insgesamt 4 landwirtschaftliche Betriebe die Flächen bewirtschaften. Es sind hauptsächlich Flächen mit Ackerland in ihrer Bewirtschaftung.

Bei Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Festmitdüngung, Gülledüngung, Pflanzenschutzspritzungen,
- Silagebereitung.
- Sonstige emittierende Maßnahmen: Staubentwicklung bei Aussaat und Ernte

Aufgrund der angesprochenen landwirtschaftlichen Bearbeitungsmaßnahmen ist grundsätzlich mit Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen (durch Gülle, Pflanzenschutzspritzungen und Erntearbeiten) mit Konflikten mit den Solarbetreibern zu rechnen. Gerade in der Erntezeit ist hier mit einer erhöhten Staubemission zu rechnen.

Als höchst problematisch sehe ich hier den weiteren Raubbau / Flächenfraß von landwirtschaftlichen Böden mit guter Bonität.

So weisen die landwirtschaftlichen Flächen zwischen 62 und 70 Bodenpunkte auf.

Eine Freiflächen-PV-Anlage steht auch im Widerspruch zu der Aussage auf Seite 6, Punkt 1 Flächennutzungsplanänderung. Hier wird darauf verwiesen das mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden muss!

Ein wichtiger Punkt für mich ist, da ich noch einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb führe der Punkt 4.3.6 Seite 11 von 18 (Ableitung von Oberflächenwasser) und zur Grundwasserneubildung. Hier ist anzumerken, dass bei Starkregen mit erhöhten Wassermengen ja zu rechnen ist, die dann in die öffentlichen Gräben abgeleitet werden würden. Mit einer Bebauung von Solarmodulen wird eine Versickerung auf der Fläche in kurzer Zeit nicht stattfinden. Wird das Niederschlagswasser dann noch in die öffentlichen Gräben geleitet, besteht hierdurch die Gefahr, dass alle angrenzenden Flächen an diesem Gräben wieder erhöhte Abstandsauflagen bei Pflanzenschutzanwendungen einhalten müssen! Aktuell sind diese Gräben nicht als dauerhaft wasserführend eingestuft. Würde diese Einstufung sich dann ändern sind die angrenzenden Landwirt verpflichtet höhere Abstandsauflagen zu den Gräben einzuhalten. Dies geht soweit, dass hier dann auch nichts mehr angebaut werden darf! Die betroffenen Flächen sind dann durch den Betreiber der Anlage entsprechend zu entschädigen!

Eine Entwässerung und ein Rückhaltebecken bzw. Versicherungsbecken ist vom Betreiber zu bauen. Diese Forderung sollte dann nicht nur im Flächennutzungsplan / Bebauungsplan begründet werden, sondern sich auch im baurechtlichen Genehmigungsverfahren bei einer eventuellen Genehmigung als Auflage verankert werden

An den verbleibenden Wegen, welche für die Bewirtschaftung der verbleibenden Flächen vorgesehen sind, muss der Zaun zur Weggrenze einen Mindestabstand von 3 m haben, damit eine Erntemaschine überhaupt zu den verbleibenden Feldern fahren kann. Wir fordern hier einen größeren Mindestabstand von 4 m, da Erntemaschinen mit entsprechenden Anhängern bereits heute eine Maschinenbreite von 3,50 m ausweisen.

Anmerkungen und Forderungen zur . 7 Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“

Die Gemeinde Birkenfeld möchte den Ausbau der regenerativen Energien und hier den Ausbau von Freiflächen – Photovoltaikanlagen unterstützen. Die dafür vorgesehenen Ackerflächen in Billingshausen von 27,34 ha haben im Durchschnitt über 50 Bodenpunkte und somit sind diese Ackerflächen in ihrer Gesamtheit für eine Freiflächenanlage laut Regionalplan Würzburg (2) nicht zulässig.

Alternative freie Flächen wie Dachflächen, Parkplätze innerhalb der Gemeinde und Ackerflächen geringer Bonität neben den Staatsstraßen sollten zunächst für Photovoltaik Anlagen genutzt werden.

Ackerland mit einer Bodengüte über 50 Bodenpunkten ist grundsätzlich aus der Planung herauszunehmen, da diese Felder vor allem bei Trockenheit, die Grundlage unserer Nahrungsmittelversorgung darstellen werden, würden bei Durchführung der Maßnahmen ca. 20 ha sehr guter Böden mit ca. 62 – 70 Bodenpunkten zu Gunsten der geplanten Solaranlage zugebaut werden. Die restlichen Flächen haben ca. 35 – 60 Bodenpunkte (BP). Damit können die eingeplanten Ackerflächen in ihrer Gesamtheit für eine Freiflächen Photovoltaikanlage laut Regionalplan Würzburg (2) nicht zulässig in die Planung mit hineingenommen werden (siehe hierzu auch unsere nachfolgenden Anmerkungen).

Die Nutzungsänderung wird im Übrigen logischerweise eine Verkleinerung des dortigen Jagdbogens verursachen. Die Folge wird eine geringere Jagdpachteinnahme sein. Die Bejagung der angrenzenden Flurstücke wird erschwert und somit ist mit erheblichen Mehrschäden durch Schwarzwild zu rechnen. Wir fordern, dass der hieraus entstehende Schaden der Jagdgenossenschaft vom Betreiber zu erstatten ist!

Zu 3.1.1 Seite 6 von 20 Landesplanung

Für unseren Ort sollte nicht eine Solaranlage sondern unsere Kulturlandschaft Ortsbildprägend sein. Die Kulturlandschaft die unsere Regierung für „Schützens und Erhaltenswert“ einstufen.

Zu Punkt 9 Seite 17 von 20 Immissionsschutz:

Da die Wohnbebauung nach 200 m direkt an die Anlage angrenzt ist mit einem Wertverlust der gemeindlichen und privaten Grundstücke zu rechnen.

Zu Punkt 11 auf Seite 18 von 20:

Im Vorentwurf steht: „Nach Kenntnis der Gemeinde Birkenfeld wird durch die Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz gefährdet.“

Dem ist klar zu widersprechen, denn 78,15 ha entsprechen der Durchschnittsgröße von ca. 2,2 landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern. Alleine in Billingshausen verlieren 4 landwirtschaftliche Betriebe ein oder mehrere Feldstücke innerhalb des Solarparks. Gerade die Felder mit guter Bonität sichern den Fortbestand dieser Betriebe. Durch den Planungskorridor für die B 26 N stehen weitere Betriebe um Ihre Existenz bangen.

Stellungnahme zum Umweltbericht zu Punkt. 2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen ab Seite 14 von 38:

Die Solaranlage wird zum größten Feld in Billingshausen. Über 27 ha nur Module und Wege. Darunter soll eine Wiesenmischung angesät werden, welche ab 15. Juni gemäht werden soll. Für viele Tiere und Insekten ist das zu früh. Es muss je nach Bedarf abschnittsweise gemäht werden, bevor Unkrautsamen auf benachbarte Felder fliegen. Zum Schutz der Tiere jedoch, möglichst nach dem 15. Juli, so wie uns Landwirten ebenfalls von allen öffentlichen Stellen aktuell empfohlen wird und sogar gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bisher werden auf diesen Feldern viele verschiedene Kulturen angebaut. Diese bieten der Tierwelt bis mindestens Mitte Juli eine Deckung. Hier ist ebenfalls noch anzumerken, dass auf den Flächen des Solarparks keine blühenden Pflanzen angesät werden. Sie sollen hier die Ziele des Landes Bayerns im Hinblick auf den Artenschutz entsprochen werden? Es werden keine blühende Pflanzen angebaut. In der Regel wird der Bewuchs immer sehr kurz gehalten. Es können auch durch die Zäune um die Freiflächen-PV-Anlage keine Wildtiere mehr Deckung finden.

Zu Punkt 2.1, auf Seite 15 von 38, im Umweltbericht:

Die beschriebenen Pflanzen für die Erzeugung von Biogas stehen nur ein Jahr auf dem Feld. Danach kann wieder Brotgetreide etc. wachsen. Dies ist bei einer Solarfläche nicht der Fall.

Zu Punkt 3, Seite 4 Absatz3, im Flächennutzungsplan Vorentwurf:

Hier muss ich entschieden widersprechen. Die Deponie ist schwer einsehbar und ist bereits mit Hecken und Sträuchern bewachsen! Die geplante Freiflächen-PV-Anlage ist dagegen durch die topografische Lage der Flächen aus südlicher, Süd-östlicher und Süd-westlicher Richtung voll einsehbar. Es ist hier auch von einer starken Blendwirkung auszugehen.

Zu Punkt 2.1 Absatz 3, Seite 14 im Umweltbericht

Der Bereich alter Berg, Hönig grenzt direkt an die bestehende Wohnbaustruktur Billingshausen (Gemeinde Birkenfeld) an. Aus nördlicher Richtung ist die Freiflächen-PV-Anlage nicht einsehbar, da hier der Wald die Anlage abschirmt. Die umgebenden Waldflächen und waldartigen Strukturen schießen lediglich die Planungsfläche in die nördliche Richtung ab! Ebenfalls müssen wir dem Punkt widersprechen, dass wenn die Anlage nicht gebaut wird dies nur ein Verlust für die Artenvielfalt der Natur darstellt. Im Gegenteil, wir sind der Auffassung, dass der Bau der Anlage nur ein Verlust der Artenvielfalt für die Natur darstellt.

Ebenfalls kann ich dem Punkt 2.1 Seite 14 von 38 Bestandsaufnahme nicht zustimmen, dass bei Nichtdurchführung der Planung der Waldrandbereich und das Umfeld gefährdet wird. Bei Nichtdurchführung der Planung sind die Waldrandbereiche und das Umfeld weder gefährdet noch werden diese eingeschränkt. Die vorhandenen Waldrandbereiche mit ihrem jetzigen Zustand sind über Jahre mit der Landwirtschaft entstanden, erhalten und gefördert worden. Anders als im Flächennutzungsplan beschrieben wird es durch den Bau der Anlage keinen Entfall von anderen Energieerzeugungslagen führen. Da die Energie der Anlage weder kontrolliert abgegeben noch gespeichert werden kann und bei Dunkelheit nicht produziert, ist jede Solaranlage nur mit einem geringen Prozentsatz als sicherer Energiequelle zu werten. Parallel zu jeder Solaranlage muss fast gleiche Leistung nochmal zur Verfügung stehen. Hier kommen nur Anlagen in Frage die Umwelt zusätzliche belasten. Energie kann in großen Mengen nur mit Wasserkraft gespeichert werden. Und einen Hafentalspeicher möchte auch niemand. Photovoltaik ist auf alle Fälle ein Teil unserer zukünftigen Energieversorgung, aber es sollte nach Bedarf der Energieversorgung und nicht nach dem Kapitalertrag der Investoren und Betreiber geplant werden. Ein zu großer Anteil führt zu weiteren Erhöhungen der EEG – Umlage da bei Tagen den ohne Sonne der Strom teuer an der Strombörse gekauft werden muss. Scheint die Sonne müssen steuerbare Anlage wie Windanlagen vom Netz genommen werden, was wiederum die EEG erhöht.

Um Solaranlagen sinnvoll in unsere Versorgung zu integrieren müsste sich der Strompreis nach der aktuellen Sonneneinstrahlung richten. Nur so würden die Verbraucher ihren Stromverbrauch nach der Erzeugung der PV-Anlagen richten.

Die Artenvielfalt wird sich im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzung verringern. Es gibt durch den Wegfall der „grünen Brücken“ wie durch Mais- und Rübenanbau bzw. Rapsaufwuchs weniger Lebensraum für kleine Insekten wie Läuse oder Ähnliche. Der Lebensraum wird sich auch durch die Temperaturerhöhung unter den Modulen verändern. Der Boden wird durch die Abdeckung nicht so schnell gefrieren, der Lebensraum wird sich im Schnitt geringfügig erwärmen was aber eine weitere Veränderung der Pflanzen- und Tierwelt nach sich zieht. Es ist deshalb auch nicht von einer Zunahme der biologischen Vielfalt durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen auszugehen. Jeder sollte sich selbst ein Bild an bestehenden Anlagen machen.

Weiter ist zu beachten das jede Bebauung auch zur einer weiteren Erwärmung führt. Jede Bebauung erwärmt sich durch Sonneneinstrahlung. Das ist bei Pflanzen nicht der Fall.

Weiter wird der Lebensraum für das Wild stark eingeschränkt. Durch die vielen Gassen die durch die Einzäunungen entstehen, kann ein Tier im Acker keinen Unterschlupf mehr finden sondern wird direkt in Richtung Straße laufen. Dort wird es ein erhöhtes Unfallrisiko geben.

Daher lehne ich sowohl die Flächennutzungsplanänderung als auch den Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“ nochmals entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
20. Juli 2020
Eingegangen: BK

Bauamt / Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Birkenfeld, 10.07.2020

Widerspruch

Bezugnehmend auf „7. Änderung Flächennutzungsplan“ & „Bebauungsplan Solarpark Billingshausen“ & „Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld“

Hiermit widersprechen wir dem Vorhaben den Solarpark in Billingshausen zu errichten.

Hier handelt es sich nicht um ein kleines Solarfeld, sondern vielmehr um einen „Mega“-Solarpark mit einer Größe von ca. 30 Fußballfeldern. Die Größe ist ungefähr mit der Größe des Ortsteils Billingshausen zu vergleichen.

Folgende Punkte sprechen für uns als Bewohner der ersten Reihe dagegen:

1. Mündliche Zusage

Im Jahr 2015 haben wir explizit vor dem Kauf des Grundstücks angefragt, ob und was hier im Umkreis um dieses Grundstück geplant sei. Bauliche Vorhaben, z.B. Erweiterung des Neubaugebiets, Windkraftanlagen, Solaranlagen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde uns mitgeteilt, dass hier nichts geplant sei. Anscheinend ist dieses Vorhaben jedoch schon länger geplant! (seit etwa 2000!?)

2. Wertverlust des Grundstücks

Durch die Dimension der Anlage und den einhergehenden, negativen, optischen Charakter, wird es schwierig sein potentielle Käufer für ein Haus am Edelberg zu finden. Dieser Effekt wirkt sich mindernd auf einen Verkaufspreis aus. Hierdurch sehen wir einen direkten Wertverlust unserer Immobilie. Zumal wir uns vor Kauf des Grundstücks explizit nach geplanten Bauvorhaben in diesem Gebiet informiert haben.

Hätten man uns damals diese Information weitergegeben, hätten wir hier jedenfalls nicht gebaut!

3. Nähe zum Wohngebiet

Wenn man sich die Lage der großen Solarparks in Deutschland ansieht, sind diese stets in großzügigem Abstand zu den Ortsrändern geplant/errichtet. (<http://www.solar-prinz.de/exklusive-tabelle-deutschlands-groeste-solaranlagen/596>)

Ein geeigneter Abstand > 1000 Meter ist in unserem Fall nicht gewährleistet und hat somit negativen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität.

4. Ackerfläche vs. Solarfeld

Die Umwidmung von potentiell landwirtschaftlich nutzbarem Ackerland zum Solarpark macht ökologisch keinen Sinn. Wir wollen gute und nachhaltig produzierte Lebensmittel, reduzieren aber die Ackerfläche und folglich den Ertrag.

Es gibt meiner Meinung nach genug Brachland im Bundesgebiet, welches nicht landwirtschaftlich genutzt werden kann. z.B. alte Deponien, Flughäfen oder eben auch Dächer!

Manche Gemeinden gehen hier sogar einen Schritt weiter. Kein Neubau, gewerblich und privat, ohne PV Anlage auf dem Dach! (z.B. Pfaffenhofen, Bremen,...)

5. Veränderung des Mikroklimas

Solaranlagen bringen nachweislich eine Veränderung des Mikroklimas mit sich. D.h. Atypische Wetterveränderungen in der näheren Umgebung. Durch die Größe der Anlage und die einmalige Kessellage im Döllgraben erwarten wir hier eine Potenzierung dieser Effekte.

6. Optisch

Durch den Landschaftlichen Charakter im Umkreis um Billingshausen wird die Anlage durch ihre exponierte Lage das Ortsbild auf Jahrzehnte hin negativ optisch prägen.

Selbst die geplante „Randeingrünung“ mit Sichtschutzhecken hat eher einen amüsierenden Charakter, als dass sie die Sicht auf die Anlage nehmen. Die Anlage ist aus mehreren Ortsteilen direkt wahrnehmbar. (u.a. Finkennest, Edelberg,..)

Ins besonders am Ortseingang, von Zellingen kommend wird die Anlage den ersten Eindruck des Ortes prägen.

7. Kein direkter Nutzen für die Gemeinde/Bürger erkennbar

Gerade bei einem Bauprojekt dieser Tragweite kann ich mir nicht vorstellen, wie man dies „ohne erkennbaren Nutzen“ für die Gemeinde und die Bevölkerung so ohne weiteres plant. Zumal dies ja nicht erzwungenermaßen geschieht.

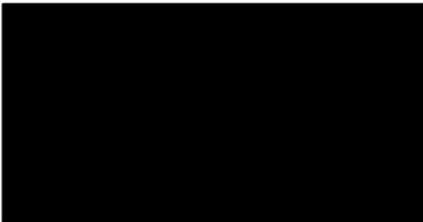
Hier werden weder neue Arbeitsplätze geschaffen, die der Region dienlich wären. Vielmehr werten sie die Umgebung rund um Billingshausen ab.

Mir kann niemand erzählen, dass ihm ein Solarpark vor dem Küchenfenster gefällt!
Zumal man solchen Parks stets am Rand der Autobahnen begegnet, wo sich keine
Wohngebiete befinden.

Meiner Meinung nach sollte erst das ungenutzte Brachland im Bundesgebiet für Solarparks
dieser Größenordnung genutzt werden, bevor man sich an Wohngebiete annähert. Wir
gehen hier aktiv das Risiko ein uns ein Stück unserer Lebensqualität zu nehmen!

Lasst uns handeln, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruß,



Billingshausen , 17.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
21. Juli 2020
Eingegangen: BK

Verwaltungsgemeinde
Birkenfeld-Billingshausen

Widerspruch
Solarpark Billingshausen und Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie bitten, die geplanten Solaranlagen Billingshausen und Birkenfeld noch einmal zu überdenken.

Ist es nicht gerade in der heutigen Zeit der Pandemie unsere Aufgabe, unsere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Versorgung mit ausreichend Lebensmittel zu bewahren, bzw. aus zu bauen? Wenn wir jetzt wichtige Ackerflächen für sehr lange Zeit mit Solarparks versiegeln, ist das meiner Meinung nach, ein großer Fehler.

Unsere Bauern in unsere Region kämpfen mit hohen Pachtpreisen um jedes einzelne Feld. Wenn sich die zur Verfügung stehenden Flächen dann immer mehr reduzieren, wie soll ein Landwirt immer höhere Preise zahlen, um den Kampf der Flächen zu bestehen und noch wirtschaftlich arbeiten?

Mit solchen Aktionen wie Solarparks auf fruchtbaren Ackerflächen verschärfen wir das „Bauernsterben“.

Wir haben leider ein Klimawandel, auch hier ist es wichtig weiterhin genug Ackerflächen zu haben, um eventuelle Ente Ausfälle, oder Missernten durch Trockenheit oder andere Klimaveränderungen entgegen wirken zu können.

Ich kann leider nicht erkennen, weder in Billingshausen noch in Birkenfeld, dass nur unfruchtbares, bzw. schlechtes Feld dafür genommen wird!

In Billingshausen kommt natürlich noch die unglückliche Lage des Solarparks hinzu. Junge Familien, sowie viele Anwohner im Neubaugebiet „Edelberg“, die sich bewusst für Billingshausen als Wohnort entschieden haben, um auf dem Land „im Grünen“ zu wohnen fühlen sich durch solche Maßnahmen um ihr Eigentum und ihrem Erholungswert betrogen. Niemand kauft sich freiwillig ein Haus bzw. baut ein Haus in der Nähe eines solchen Solarfeldes, wenn er überall die Möglichkeit hat solch eine Aussicht zu umgehen.

Wollen wir nicht gerade junge Familien in unserem Dorf, um ein gesellschaftliches Leben zu aktivieren und zu erhalten?

Der Erholungswert, der durch solche Anlagen verloren geht, sollte bedacht werden.

Ist es nicht so, dass man nie freiwillig durch ein Solarfeld spazieren gehen würde, wenn man freie Felder zur Verfügung hat.

Leider ist die Durchführung der B 26N auch noch ein vielleicht ausstehendes Kapitel, so ist die Billingshäuser Dorfseite von Zellingen kommend dann wohl auch verbaut.

Mit dem Solarfeld in Billingshausen wäre dann auch die Fläche von Urspringen kommend verbaut. So bliebe nur noch als Freifläche die Richtung Birkenfeld, wollen wir wirklich solch eine Einschränkung?

Viele Menschen leiden an Bourn out, vielleicht sollten wir unseren Bürgern die Möglichkeit lassen, sich frei in der Natur zu bewegen auf möglichst vielen unbebauten Wegen in der Natur rund um das Dorf, dafür lebe ich auf dem Dorf und nicht in der Stadt, wir nehmen auch vieles in Kauf was ich in der Stadt so nicht hätte, zum Beispiel weite Strecken mit dem Auto zum Kindergarten, Schule, Arzt oder Einkaufen zu fahren.

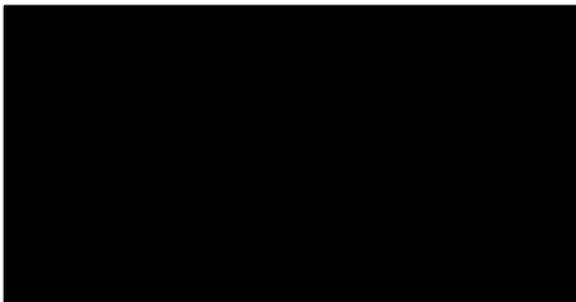
Die Blendgefahr für Autofahrer, Anwohner und Tierwelt, sowie die Thermische Aufladung der Luft ist sicher auch nicht außer Acht zu lassen.

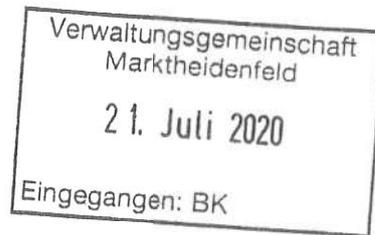
Wie verhalten sich Wildtiere beim Überqueren der Urspringer Straße im Solarpark, gibt es Probleme beim Wildwechsel auf der Straße durch die Solaranlage?

Natürlich ist es ein Problem erneuerbare Energien zu gewinnen, sollten nicht erst einmal alle infrage kommenden Dächer mit Solar bestückt werden, bevor wir so viele fruchtbare Ackerflächen dafür opfern, die regionale Landwirtschaft ist mit Sicherheit ebenso wertvoll wie erneuerbare Energien.

Sollten wir nicht Flächen für Solarparks nutzen, die sowieso schwer zu bewirtschaften sind und nur schwer Erträge zu erzielen sind.

Ich denke, wir wollen alle nur das Beste für unser Dorf und bei so vielen Fragen und Bedenken kann ich nicht für solche Maßnahmen sein.





19.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Betreff: Solarpark Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken zum Bebauungsplan Solarpark Billingshausen äußern.

Meiner Meinung nach ist das Projekt Solarpark Billingshausen in dieser Größenordnung sehr nahe an den Ort Billingshausen geplant.

Die letzten Jahre war man bemüht für junge Menschen das Landleben wieder attraktiv zu gestalten und der Landflucht entgegenzuwirken.

Mit dem Neubaugebiet Edelbeg/Eichelberg gelang es schließlich viele junge Menschen nach Billingshausen zu locken, um sich hier niederzulassen.

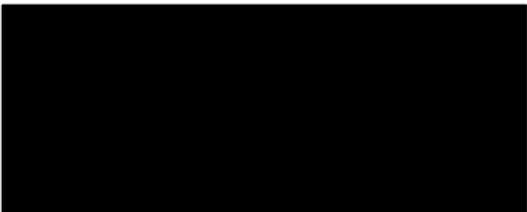
Doch durch den Bau dieses Parks wird nun die Wohnqualität sowie die Attraktivität dieses Gebietes erheblich beeinflusst.

Auch kann eine Blendwirkung nicht komplett ausgeschlossen werden.

Billingshausen liegt in einer sehr niederschlagsarmen Region, die mit enormer Trockenheit zu kämpfen hat. Wird durch solch ein Projekt noch mehr Wärme gebunden? Was ebenfalls erhebliche Folgen für unsere Natur hätte.

Aus diesen Gründen lehne ich die Umsetzung des Bebauungsplan Solarpark Billingshausen ab.

Ich bin Befürworter der Energiegewinnung durch PV-Anlagen, jedoch sollten diese auf bereits versiegelte Flächen wie zum Beispiel Dachflächen umgesetzt werden. Durch diese Maßnahme kann Billingshausen einen erheblichen Beitrag zum Ausstieg aus Atom- bzw. Kohleenergie leisten.



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

15. Juli 2020

Eingegangen: BK

12.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzolzstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Betreff: Solarpark Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben äußere ich meine Bedenken zum Bebauungsplan Solarpark Billingshausen. Ich bin der Meinung, dass dieses Bauvorhaben in der Größe von 27ha unseren sehr niedrigen Grundwasserspiegel, durch das z. T. versiegeln der Flächen, negativ beeinflussen wird. Auch wird der geplante Solarpark (in unmittelbarer Nähe zum Ort) im Abstand von 200m zum Baugebiet Edelberg / Eichelberg / Döllgraben die Wohnqualität sehr stark beeinflussen. Auch wird durch diese Maßnahme das private Eigentum erheblich an Wert verlieren, da die Attraktivität des sehr ländlich geprägten Gebietes dadurch weiter verloren geht.

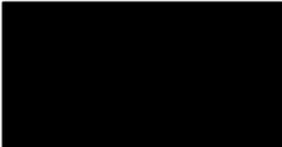
Aus diesen Gründen lehne ich die Umsetzung des Bebauungsplan Solarpark Billingshausen ab.

Zu meinem Standpunkt:

Ich bin absoluter Befürworter der Energiegewinnung durch PV-Anlagen, jedoch sollten diese auf vorhanden Dachflächen umgesetzt werden. Durch diese Maßnahme kann Billingshausen einen erheblichen Beitrag zum Ausstieg aus Atom- bzw. Kohleenergie leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Leimeister

Sebastian Leimeister



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
15. Juli 2020
Eingegangen: BK

Bauamt / Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Birkenfeld, 10.07.2020

Widerspruch

Bezugnehmend auf „7. Änderung Flächennutzungsplan“ & „Bebauungsplan Solarpark Billingshausen“ & „Bebauungsplan Solarpark Birkenfeld“

Hiermit widersprechen wir dem Vorhaben den Solarpark in Billingshausen zu errichten.

Hier handelt es sich nicht um ein kleines Solarfeld, sondern vielmehr um einen „Mega“-Solarpark mit einer Größe von ca. 30 Fußballfeldern. Die Größe ist ungefähr mit der Größe des Ortsteils Billingshausen zu vergleichen.

Folgende Punkte sprechen für uns als Bewohner der ersten Reihe dagegen:

1. Nähe zum Wohngebiet

Wenn man sich die Lage der großen Solarparks in Deutschland ansieht, sind diese stets in großzügigem Abstand zu den Ortsrändern geplant/errichtet. (<http://www.solarprinz.de/exklusive-tabelle-deutschlands-groeste-solaranlagen/596>)

Ein geeigneter Abstand > 1000 Meter ist in unserem Fall nicht gewährleistet und hat somit negativen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität.

2. Mündliche Zusage

Im Jahr 2015 haben wir explizit vor dem Kauf des Grundstücks angefragt, ob und was hier im Umkreis um dieses Grundstück geplant sei. Bauliche Vorhaben, z.B. Erweiterung des Neubaugebiets, Windkraftanlagen, Solaranlagen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde uns mitgeteilt, dass hier nichts geplant sei. Anscheinend ist dieses Vorhaben jedoch schon länger geplant! (seit etwa 2000!?)

3. Wertverlust des Grundstücks

Durch die Dimension der Anlage und den einhergehenden, negativen, optischen Charakter, wird es schwierig sein potentielle Käufer für ein Haus am Edelberg zu finden. Dieser Effekt

wirkt sich mindernd auf einen Verkaufspreis aus. Hierdurch sehen wir einen direkten Wertverlust unserer Immobilie. Zumal wir uns vor Kauf des Grundstücks explizit nach geplanten Bauvorhaben in diesem Gebiet informiert haben.

Hätten man uns damals diese Information weitergegeben, hätten wir hier jedenfalls nicht gebaut!

4. Ackerfläche vs. Solarfeld

Die Umwidmung von potentiell landwirtschaftlich nutzbarem Ackerland zum Solarpark macht ökologisch keinen Sinn. Wir wollen gute und nachhaltig produzierte Lebensmittel, reduzieren aber die Ackerfläche und folglich den Ertrag.

Es gibt meiner Meinung nach genug Brachland im Bundesgebiet, welches nicht landwirtschaftlich genutzt werden kann. z.B. alte Deponien, Flughäfen oder eben auch Dächer!

Manche Gemeinden gehen hier sogar einen Schritt weiter. Kein Neubau, gewerblich und privat, ohne PV Anlage auf dem Dach! (z.B. Pfaffenhofen, Bremen,...)

5. Veränderung des Mikroklimas

Solaranlagen bringen nachweislich eine Veränderung des Mikroklimas mit sich.

D.h. Atypische Wetterveränderungen in der näheren Umgebung. Durch die Größe der Anlage und die einmalige Kessellage im Döllgraben erwarten wir hier eine Potenzierung dieser Effekte.

6. Optisch

Durch den Landschaftlichen Charakter im Umkreis um Billingshausen wird die Anlage durch ihre exponierte Lage das Ortsbild auf Jahrzehnte hin negativ optisch prägen.

Selbst die geplante „Randeingrünung“ mit Sichtschutzhecken hat eher einen amüsierenden Charakter, als dass sie die Sicht auf die Anlage nehmen. Die Anlage ist aus mehreren Ortsteilen direkt wahrnehmbar. (u.a. Finkennest, Edelberg,..)

Ins besonders am Ortseingang, von Zellingen kommend wird die Anlage den ersten Eindruck des Ortes prägen.

7. Kein direkter Nutzen für die Gemeinde/Bürger erkennbar

Gerade bei einem Bauprojekt dieser Tragweite kann ich mir nicht vorstellen, wie man dies „ohne erkennbaren Nutzen“ für die Gemeinde und die Bevölkerung so ohne weiteres plant. Zumal dies ja nicht erzwungenermaßen geschieht.

Hier werden weder neue Arbeitsplätze geschaffen, die der Region dienlich wären. Vielmehr werten sie die Umgebung rund um Billingshausen ab.

Mir kann niemand erzählen, dass ihm ein Solarpark vor dem Küchenfenster gefällt!
Zumal man solchen Parks stets am Rand der Autobahnen begegnet, wo sich keine
Wohngebiete befinden.

Meiner Meinung nach sollte erst das ungenutzte Brachland im Bundesgebiet für Solarparks
dieser Größenordnung genutzt werden, bevor man sich an Wohngebiete annähert. Wir
gehen hier aktiv das Risiko ein uns ein Stück unserer Lebensqualität zu nehmen!

Lasst uns handeln, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruß,



30.07.2020

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld/
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21,
97828 Marktheidenfeld



**Sehr geehrte Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld/
Gemeinde Birkenfeld,**

Stellungnahme zu dem geplanten Standort des Solarparks in Billingshausen.

Mit diesem Schreiben möchten wir deutlich machen, dass wir gegen den geplanten Standort des Solarparks sind. Da wir uns alle Gedanken und Sorgen über eine zu nahe gelegene Anlage machen.

So wie viele andere Mitbürger beschäftigt mich der geplante Standort des Solarparks. Vielen von uns war das Ausmaß und die Größe sowie die unmittelbare Nähe zu dem Wohngebiet nicht klar, da man sich unter den angegebenen Flurnummern schwerlich etwas vorstellen kann.

Bewusst wurde uns das tatsächlich erst, als man die bearbeiteten Bilder mit der PV Anlage in Umlauf brachte. Was einige sehr erschreckt haben muss. Vor allem die Anwohner des Edel- und Eichelberg. Einige der Besitzer dort gaben auch an sich vor dem Erwerb ihrer Grundstücke darüber erkundigt zu haben ob in naher Zukunft bautechnisch etwas geplant sei. Ob es nun die Erweiterung des Baugebietes oder der Bau einer Solaranlage ist. Dies wurde allerdings verneint, umso größer muss die Verwunderung und auch der Schock über diese Pläne (die bereits 10 Jahre zuvor beschlossen wurden) für die Anlage gewesen sein.

Falls das Neubaugebiet weiter erschlossen werden soll, könnte das doch zu nahe gelegene Solarfeld potenzielle Neukunden für Grundstücke abschrecken. Billingshausen hat außer einer doch recht unberührten Natur wenig zu bieten, was kaum jemanden dazu verlockt in unseren schönen Ort ziehen zu wollen. Eine solche Anlage entstellt das Ortsbild eher und lässt die Menschen lieber daran vorbei „gehen“.

Ebenfalls ist nicht klar welche langfristigen gesundheitliche Auswirkungen eine solche Anlage in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet haben kann.

Auch die Größe und die Tatsache, dass die Ortsverbindungsstraße nach Urspringen durch das geplante Gelände führt auf der ein erhöhter Wildwechsel herrscht könnte etwas ungünstig sein. Das Großwild wird gezwungen sein sich andere Übergänge entlang der Umzäunung zu suchen im schlechtesten Fall entlang der Straße was ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen könnte.

Ich möchte betonen, dass ich / wir durchaus für erneuerbare Energien sind, ob das nun Wind, Gas oder Solar betrifft.

Auch Markus Söder spricht sich für z.B. Solarenergie auf bereits bebauten Flächen (Dächern etc) aus, und möchte es sogar als Verpflichtung einführen. Wieso also Ackerboden vergeuden der seit Jahren bebaut wurde auch wenn er noch so steinig sein sollte?

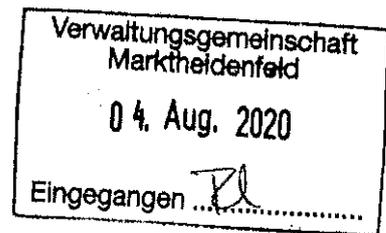
Als Anlage füge ich eine Liste mit Unterschriften der Bürger hinzu, die ebenfalls gegen den Standort der Anlage sind.

Mit freundlichen Grüßen,

**im Anhang:
Liste mit 33 Unterschriften**



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld



Stellungnahme zur Photovoltaikanlage Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Gemeinderäte,

Photovoltaikanlagen auf privat genutzten Wohnhäusern? Ja!
Photovoltaikanlagen auf versiegelten Firmenflächen? Ja klar!
Photovoltaikanlagen, oft gesehen an Autobahnen? Ja!

Eine „Freifeld- Photovoltaikanlage“ in 200m Entfernung zu meinem Grundstück? Nein!

In den letzten Wochen musste ich ab und zu die Argumentation hören: „Wenn die Energiewende vollzogen werden soll müssen wir auch PV- Anlagen in unserer Nähe akzeptieren.“ Dem kann ich nur zum Teil zustimmen. Ich akzeptiere solche Anlagen in meiner „Nähe“. Aber ich bin nicht bereit sie in meiner direkten Nachbarschaft und in dieser Größe zu akzeptieren. Die Gründe hierfür werde ich im Nachfolgenden darlegen.

Gerade in der letzten Zeit, während der Corona- Krise, war und ist die Natur rund um unser Haus und rund um unseren Ort der entscheidende Lebens- Ruhe- und Erholungsraum gewesen. Gemeinsam mit den Kindern haben wir fast täglich Rad- und Wandertouren unternommen, haben den Feldfrüchten beim Wachsen zugesehen, Pflanzen am Wegesrand erkundet und Tiere entdeckt. Aber auch die abendliche Laufrunde um den Edelberg oder die Walkingrunde auf den Wegen unseres Ortes bieten Ruhe und Erholung. Sie lassen uns abschalten vom Alltag und geben Kraft auch in schwierigen Zeiten. Der Solarpark bedeutet für uns einen einschneidenden Eingriff in diesen Raum, den wir nicht akzeptieren wollen.

Den Weg „Am Döllgraben“, unterhalb der geplanten Anlage, nutzen sehr viele Spaziergänger und Erholungssuchende. Dieser für viele Billingshäuser wichtige Spazierweg wird in der Sichtfeldanalyse in nur einem Satz abgetan. (Seite 11) Es wird zwar gewürdigt, dass der Bereich „erholungsrelevant“ ist, aber mit einer „Sichtschutzbepflanzung“ versehen, würden die „technischen Modulelemente optisch“ verschönert. Der Charme des Weges und seine erholungsrelevante Funktion gingen jedoch eindeutig verloren.

Meine Familie und ich sind als „Randbebauer“ besonders von dieser Anlage betroffen und wehren uns gegen die Rolle des „Kollateralschadens“.

In nordwestlicher Richtung hat der Gutachter der Sichtfeldanalyse, untergeordnete Wohnräume und Fenster angenommen. Hier liegt er nur leider völlig daneben. Gerade diese Seite ist die einzige langfristige Aussicht, die wir auf unserem Grundstück haben und dort befinden sich Wohnräume, die das Familienleben prägen. Es ist also mit einer „definitiven Störung der gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen“ zu rechnen.

Auch den „Freisitz“ nimmt der Gutachter in südwestlicher Richtung an, obwohl unser Freisitz zum Zeitpunkt der Begehung bereits fertiggestellt war. Der „Hauptaussichtsbereich“ geht in nordwestliche Richtung, also in Richtung Photovoltaikanlage. Eine Beeinträchtigung liegt hier also eindeutig vor. Im Übrigen sind auch die Freisitze unserer bereits bestehenden Nachbarn in diese Richtung geplant oder bereits angelegt.

Aus der Sichtfeldanalyse ergeben sich noch weitere kritische Punkte.

Ich zitiere aus der Sichtfeldanalyse S. 5:

„Immissionsorte, die sich weiter als ca. 100m von einer Photovoltaikanlage entfernt befinden (Abb.2), erfahren erfahrungsgemäß nur kurzzeitige Blendwirkungen. Lediglich bei ausgedehnten Photovoltaikparks könnten auch weiter entfernte Immissionsorte noch relevant sein.“

Mein Grundstück liegt, wenn überhaupt ca. 200m von dem Park entfernt und der geplante Park hat eine ausgedehnte Größe. Hinzu kommt, dass das geplante Areal an Höhe zunimmt und nicht etwa an Höhe verliert. So steht in dem Gutachten auch geschrieben, dass eine „sinnvolle Abschirmung aufgrund der vorliegenden Geländestrukturen nicht sinnvoll umsetzbar“ sei.

Der Solarpark birgt also nicht nur die Gefahr optischer Beeinträchtigungen und damit verbunden auch mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und Risiken.

Als direkter Nachbar müssen wir auch mit einer erheblichen Blendwirkung rechnen.

Ich zitiere wieder aus der Sichtfeldanalyse S.5:

„Hinsichtlich einer möglichen Blendung kritisch sind Immissionsorte, die vorwiegend westlich oder östlich einer Photovoltaikanlage liegen und nicht weiter als 100 m von dieser entfernt sind. (Abb5.) Hier kann es im Jahresverlauf zu ausgedehnten Immissionszeiträumen kommen, die als erhebliche Belästigung der Nachbarschaft aufgefasst werden können.“

Unser Wohnhaus und Garten liegen östlich der Anlage und sind wenige Meter mehr als 100m entfernt. Ich muss also laut Sichtanalyse davon ausgehen, dass ich erheblich belästigt werde.

Weiter stelle ich fest, dass von meiner Sichtachse der Beurteilungsstandpunkt 2 anzunehmen ist. Dieser lässt sich in der Analyse nicht auf einem Foto darstellen. Dafür werden 3 Fotos benötigt. Allein diese Tatsache macht deutlich, dass von unserem Grundstück aus, eine sehr breite Fläche, die unser Auge gar nicht als gesamtes wahrnehmen kann, betroffen ist. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Außerdem empfinde ich die Aussage, dass „nur eine geringe Anzahl der Wohnbaugrundstücke“ betroffen ist, als sehr euphemistisch.

Insgesamt lässt sich durch die Sichtanalyse feststellen, dass wir als direkte Anwohner mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen haben. Wir haben dieses Grundstück von der Gemeinde mit dem Wissen gekauft, dass dort irgendwann eine Wohnbebauung weitergeführt werden könnte. Wir haben nicht gewusst, dass dort ein Solarpark gebaut werden soll. Ein Hausbau ist immer auch eine Investition in die eigene Zukunft. Uns war bewusst, dass wir den Geldwert, den wir bezahlt haben, beim Verkauf nicht wieder erzielen würden. Aber wir konnten nicht wissen, dass der Wert unserer Grundstücke unter einem Solarpark zusätzlich geschmälert werden würde.

Letzendlich macht die Sichtanalyse aber auch deutlich: Von fast allen Wegen, die man als erholungssuchender Billingshäuser gehen kann, ist die geplante Anlage deutlich wahrnehmbar. Somit ist es ein Problem für alle Billingshäuser, nicht nur das der angrenzenden Anwohner.

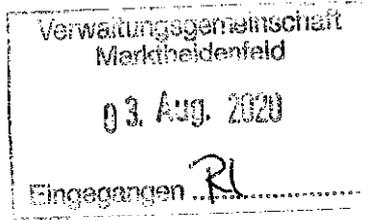
Mein Mann und ich haben uns wohlüberlegt in welcher Ortschaft wir ein Haus bauen wollen und unsere Kinder aufwachsen sollen. Selbstverständlich waren darunter auch Orte mit sehr gut ausgebauter Infrastruktur, Märkten, Bäcker, Metzger und Freizeitmöglichkeiten, ein wesentlich kürzerer Arbeitsweg für meinen Mann und Orte mit steigenden Grundstücks- und Immobilienpreisen. Dennoch haben wir uns, wie einige andere junge Menschen, für diesen Ort zum Leben entschieden. Lasst uns überlegen, wie wir die Lebensqualität an diesem Ort steigern, und lasst uns gerne auch Möglichkeiten finden, dass wir eine zukunftsfähige ökologische Gemeinde werden. Aber bitte nehmt Abstand von Projekten, die unsere Lebensqualität so weitreichend negativ beeinflussen.

Bleibt noch eine Frage zu klären: „Muss ich mich nun als Umweltsünder fühlen, weil ich diesem Solarpark entschieden entgegentrete?“ „Bin ich gegen den Ausbau ökologischen Stroms, weil ich ihn nicht vor meiner Haustüre akzeptiere?“ Ich denke nein! Meine Familie und ich machen uns viele Gedanken über die umweltpolitischen Themen unserer Zeit und setzen umweltfreundliche, auch unbequemere Maßnahmen innerhalb unserer Möglichkeiten um. Ein Projekt jedoch, welches dermaßen unmittelbar in unsere Lebensqualität eingreift, können wir nicht unterstützen. Vor allem nicht, wenn sich auch andere Lösungen finden ließen, welche sich weit weniger beeinträchtigend auswirken würden.

Noch ein persönliches Wort zum Abschluss: Mir ist von einer „Kampagne gegen den Bürgermeister“ nichts bekannt. Dies würde auch keinen Sinn machen, da ich ihn vor Kurzem erst selbst gewählt habe. Vor allem aus der Überzeugung heraus, dass sich der Bürgermeister für den Gemeindeteil Billingshausen und deren Bürger einsetzt und weil ich mich über die Vorgänge in der Gemeinde gut informiert fühlte. Ich kenne auch niemanden, der behaupten würde, dass das Vorgehen des Bürgermeisters nicht rechtens gewesen wäre. Ich glaube, das zweifelt wirklich niemand an. Dass es anscheinend zu Anfeindungen von Bürgermeister und Gemeinderäten gekommen ist verurteile ich und setze mich für eine sachliche Diskussion ein.

Es bleibt jedoch fraglich, ob der Zeitpunkt der Abstimmung über eine so zukunftssträchtige Entscheidung geeignet war. Es war die erste Zusammenkunft des neuen Gemeinderates mit vielen jüngeren neuen Gemeinderäten. Es gab keine Ortsbegehung, keine Information der Bürger in Form einer Bürgerversammlung, in welcher man weitere Informationen bekommen und über das Projekt hätte diskutieren können. Es gab auch keine Bürgerbefragung in welcher die von uns gewählten Räte, die Stimmungen und Bedenken der Wähler hätten aufnehmen können. Sicherlich ist man dazu nicht verpflichtet. Es wäre aber ein fairer demokratischer Prozess gewesen. Meiner Meinung nach hätte man die Abstimmung, gerade wegen der Pandemie und der damit verbundenen Versammlungseinschränkungen, verschieben müssen. Und nicht die Pandemie als Begründung für eine nicht stattgefundene Bürgerversammlung heranziehen sollen.





Billingshausen, 02.08.2020

VG Markttheidenfeld
- Gemeinde Birkenfeld -
Petzoltstr. 21
97828 Markttheidenfeld

Stellungnahme / Widerspruch gegen den geplanten Solarpark im Ortsteil Billingshausen der Gemeinde Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zum geplanten Solarpark auf der Gemarkung der Gemeinde Birkenfeld, Standort im Ortsteil Billingshausen bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich hiermit wie folgt Stellung beziehen:

Vor allem weil es sich beim geplanten Standort um einen weithin einsehbaren Landschaftsteil handelt, ist eine sehr starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Daher sehe ich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an dieser Stelle als äußerst kritisch und nicht vertretbar an.

Die genannte Fläche befindet sich in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum, der durch keinerlei optisch sichtbare Vorbelastungen gestört wird. Weder die vorhandene Bauschuttdeponie Billingshausen, noch die bestehenden Windenergieanlagen in Richtung Urspringen sind vom Ort aus sichtbar. Selbst im weiträumigen Umfeld befinden sich keine Industrieanlagen, keine Autobahn, keine Bahngleise. Im näheren Umfeld sind mir nur Solarparks bekannt, bei denen mindestens eine der vorgenannten optisch sichtbaren Vorbelastungen zutrifft. Der weit einsehbare Landschaftsteil ist daher als unbelastet zu bewerten und somit für die Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage laut Regionalplan nicht geeignet!

Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Baugebiet des Ortsteils gibt ebenfalls Anlass dazu, das geplante Vorhaben in Frage zu stellen. Keine Anlage im Umkreis wurde mit einem solch geringen Abstand zum Wohngebiet errichtet!

Die meisten Anwohner dieses Gebiets haben den Bau ihrer Häuser so gestaltet, dass sie die Aussicht hin zur freien Natur genießen können. Der Bau eines Solarfeldes in direkter Nähe (geplante Entfernung beträgt nur 200m) bedeutet für sie einen enormen Einschnitt in ihre Lebensqualität! Ich kann mir nicht vorstellen, dass nach der Errichtung

der geplanten Anlage noch Bauherren für das bestehende Gebiet gefunden werden. Die Attraktivität der noch freien Bauplätze würde unter der unmittelbaren Nähe zum Solarpark leiden und keine neuen Interessenten anziehen. Dies widerspricht dem Vorhaben der Gemeinde, die es sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und diese auch hier zu halten.

Die geplante Anlage führt zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Sollte es nicht vorrangiges Ziel jeder Gemeinde sein, bereits vorhandene versiegelte Flächen für solche Projekte zu nutzen? Nicht nur gemeindliche Gebäude, wie Rathäuser, Festhallen oder Bauhöfe könnten hier als Vorbilder genutzt werden, sondern auch Anreize für Hauseigentümer geschaffen werden, Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser zu installieren.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage nach der Weitsichtigkeit in Bezug auf die Planung dieses Projekts.

Zwischen Würzburg und Marktheidenfeld, ist die Gemeinde Birkenfeld mit ihren beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen, die einzige, die noch keine Ortsumgehung ausweist. Die Anwohner beider Ortsteile leiden enorm unter der immer stärker werden Belastungen durch den Verkehr. Vor allem Lärm, Abgase, Beschädigungen an den Häusern und Fassaden sowie im Bereich der Kanal- und Wasserleitungen und die weiter wachsende Gefahr, die sich insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs für Fußgänger ergibt, führen zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Seit Jahrzehnten werden verschiedenen Möglichkeiten einer Ortsumgehung diskutiert. Bis heute wurde jedoch keine Lösung gefunden und auch für die nahe Zukunft zeichnet sich derzeit keine Veränderung ab.

In der Vergangenheit mussten bereits ausgearbeitet Lösungen wegen Genehmigungen des Baus verschiedener Anwesen verworfen werden. Mir stellt sich die Frage in wie weit durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf der geplanten Fläche nun wieder mögliche Lösungen einer Ortsumgehung verworfen werden müssen.

Ich glaube nicht nur für den Großteil der Anwohner, sondern auch für den Teil der Bevölkerung zu sprechen, der regelmäßig die Staatsstraße 2299 nutzen muss, wenn ich anmerke, dass die zeitnahe Planung einer Ortsumgehung für die beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld oberste Priorität haben sollte. Projekte, die zu einer erneuten Verschiebung dieses Vorhabens führen könnten sollten mit Nachdruck verschoben werden!

Dass wegen des stetig ansteigenden Energiebedarfs weitere Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden müssen, wird keinesfalls angezweifelt. Es ist auch nachvollziehbar, dass jede Gemeinde und jeder Einzelne Bürger dafür Einschränkungen und Abstriche hinnehmen muss. Doch eine solche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aus meiner Sicht für die Bewohner einer kleinen Ortschaft wie Billingshausen nicht hinnehmbar. Die geplante Größe der Anlage steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl!

Was spricht gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf der genannten Fläche? Wurde diese Möglichkeit überhaupt in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Planung einer Photovoltaikanlage, die in einem nicht derart weithin einsehbaren Teil der Gemeinde liegt, jedoch trotzdem die Anforderungen zur Energiegewinnung erfüllt? Welche Alternativen wurden hier betrachtet?

Ich würde mir hier mehr Transparenz und vor allem den Einbezug der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschen. Die reine Nennung einer Internetseite auf der sich die Bürger Informationen selbst beschaffen können, erachte ich als nicht ausreichend um Entscheidungen eines solchen Ausmaßes treffen zu können. Auch in Zeiten von Corona können durchaus Bürgerversammlungen unter der Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden!

Die hier aufgeführten Punkte stellen nur eine Auswahl möglicher Gegenargumente dar. Auf die Themen Naturschutz, Verdrängung von Lebensraum für Wildtiere, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Blendgefahr und Wildwechsel oder den Verlust von Ackerflächen möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Denn dass bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Abstriche in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Es kann keine Lösung gefunden werden, mit der ALLE glücklich sind. Jedoch bin ich der Ansicht, dass eine Lösung gefunden werden sollte, mit der sich zumindest ALLE arrangieren können – und das scheint hier nicht der Fall zu sein!

Ich hoffe, dass möglichst viele Einwohner ihre Befürchtungen zum geplanten Bau dieses Solarparks vortragen und die Gemeinde ihre bereits getroffenen Entscheidungen nochmals überdenkt und gegebenenfalls revidiert.





Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 7
97828 Marktheidenfeld

Billingshausen, den 27.07.2020

Stellungnahme zum geplanten Solarpark in der Gemarkung Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen habe ich die Bilder bzw. Fotomontagen, wie der geplante Park aussehen wird zur Kenntnis genommen.

Diesem Bauvorhaben kann ich in keinsten Weise zustimmen.

Vor ca. zehn Jahren war das ganze schon einmal Thema im Gemeinderat und wurde damals nach meinem Kenntnisstand verworfen. Warum kommt es jetzt noch einmal auf den Tisch?

Wer in der Gemeinde würde davon profitieren?

Im besten Fall eine Handvoll Grundbesitzer die natürlich ihre Äcker zu Höchstpreisen verpachten könnten und natürlich der Betreiber, der hier nicht ortsansässig ist und somit hier auch keine Steuern bezahlt oder Arbeitsplätze schafft.

Was also spricht dafür?

Kann unsere Gemeinde es sich erlauben rund 100 Hektar Ackerland von hoher Bonität der Nahrungsmittelerzeugung zu entziehen. Haben wir nicht gerade in Zeiten von Corona erst gesehen, wie wichtig lokale Strukturen für die Lebensmittelerzeugung sind.

Wie gehen wir mit unseren Ressourcen um? Woher kommen die Photovoltaik Module? Sind sie in Deutschland produziert? Wohl eher nicht!

Sollten wir uns nicht auch die Frage stellen, woher das dafür benötigte Lithium stammt und unter welchen Bedingungen es gefördert wird. Unterstützen wir dadurch Kinderarbeit und Menschenverachtende Arbeitsbedingungen?

Desweiteren finde ich es äußerst bedenklich, wie die Gemeinde Birkenfeld in dieser Sache agiert. Zum einen wird am Edelberg ein neues Baugebiet ausgewiesen um den Zuzug junger Familien voranzutreiben. Kaum ist der letzte Bauplatz verkauft, werden die alten Planungen für den Solarpark wiederaufgelegt und das Gebiet sogar noch erweitert.

Das bedeutet, dass jungen Familien, die sich bewusst für die Lage ihrer Grundstücke im Grünen entschieden haben, die sich auf Jahre verschuldet haben, um sich hier niederzulassen und ein Heim aufzubauen, genau das genommen wird und sie zudem eine Wertminderung ihrer Grundstücke hinnehmen müssen. Statt grün sehen sie dann schwarz.

Ist das zumutbar? Nur um des Profits Willen?

Meines Wissens nach soll das Baugebiet ja auch noch erweitert werden. Wer will da wohl noch ein Grundstück kaufen? Zudem sollte dem Gemeinderat auch bekannt sein, dass in Zukunft nicht unendlich viele Flächen zur Ortserweiterung in Frage kommen (siehe Wasserschutzgebiet, etc.).

Zurück zum Thema Natur. Die Fläche die dem Solarpark zum Opfer fallen soll ist gerade in Zeiten von Corona unser Naherholungsgebiet geworden. Quasi unberührte Natur, in die man auch mit den Kindern entfliehen konnte. Viele Pflanzen und Wildtiere, die dort angesiedelt sind. Man kann dort eine hohe Artenvielfalt entdecken, wo soll all das hin? Vieles wird zerstört werden.

Die Verbindungsstraße nach Urspringen wird einem Tunnel gleich von Solar Modulen umgeben sein.

Wie hoch steigt das Unfallrisiko durch Blendwirkung der Platten? Dass die Blendwirkung der Module, wie im Gutachten behauptet, durch Büsche abgeschirmt werden soll, kann doch gar nicht funktionieren. Wären die Büsche hoch genug, würden sie die Module doch beschatten und das wäre eher kontraproduktiv.

Gibt es Untersuchungen, wie sich das Klima durch die Erhitzung der Module entwickeln wird? Wenn sich 27 Hektar aufheizen und diese Hitze Richtung der Siedlung am Edelberg abgeben, entsteht da nicht eine gewisse Thermik, bzw. wird diese Temperatur sich im Döllgrabens nicht anstauen?

Für mich sind also noch viele Fragen offen.

Eine Bürgerversammlung zur näheren Information wäre schön gewesen. Vielleicht hätte der eine oder andere Gemeinderat sich auch eine differenziertere Meinung gebildet, hätte es mit dem kompletten Gremium einen Ortstermin zur Besichtigung gegeben.

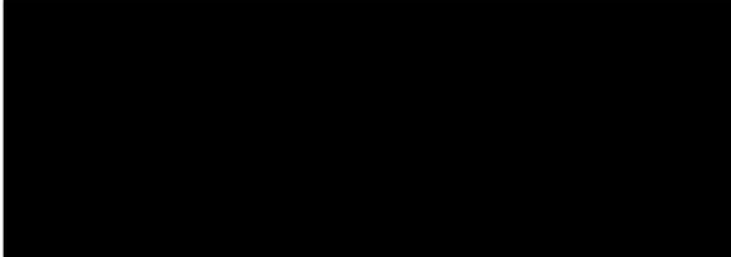
Ich finde es zudem äußerst bedenklich einen Beschluss von derartiger Tragweite in der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderats zu fassen. Ein Gemeinderat, in dem mehr als die Hälfte der Mitglieder gerade neugewählt wurden, die zum Teil nicht in die Thematik eingearbeitet waren, die keine Ortskenntnis besaßen und lediglich das Gutachten und die Projektvorstellung der Betreiberfirma erhielten.

Gut gesteuert?!

Für manchen Bürger nicht ganz nachvollziehbar.

Ich kann nur hoffen, dass all unsere Sorgen und Bedenken dieses Projekt betreffend von behördlicher Seite gründlich bedacht und abgewogen werden.

Es gäbe so viele sinnvollere Möglichkeiten erneuerbare Energien zu fördern.



Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 2. August 2020 15:48
An: info@gemeinde-birkenfeld.de
Betreff: Bürger*innenbefragung bezüglich des Solarparks Birkenfeld

Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Gemeinde Birkenfeld,

ich würde sehr gerne bei der Bürger*innenbefragung bezüglich des Solarparks teilnehmen, der in Birkenfeld geplant ist. Ich wohne in [REDACTED] und damit innerhalb des 100 km Radius um Birkenfeld.

Da mir eine nachhaltige und ökologische Energiegewinnung sehr wichtig ist, spreche ich mich für einen Solarpark in Birkenfeld aus.

Die Behauptungen der CSU-Fraktion, dass die Benutzung der Fläche durch Anbau von Mais zum Betrieb von Biogasanlagen sinnvoller ist, wurden vom Bund Naturschutz widerlegt:

Im Vergleich zu einem Maisfeld oder vergleichbaren Anpflanzungen für die Gewinnung von Biogas benötigt eine Photovoltaik-Anlage nach einer Erhebung des Fraunhofer-Instituts nur 1/40 (ein Vierzigstel) der Fläche, um ebenso viel elektrische Energie zu erzeugen. Zudem ist der Anbau von Energiepflanzen, der laut dem jüngstem Agrarbericht 15% der Ackerfläche Bayerns beansprucht, ökologisch äußerst fragwürdig: Er bringt eine Belastung des Bodens mit Düngemitteln und Pestiziden mit sich, erfordert hohen Energieaufwand zur Bearbeitung, ist der Biodiversität abträglich und bringt dabei nach jüngsten Erhebungen des BMU keine Entlastung für das Klima. Er ist zudem dauerhaft von hohen Zuschüssen abhängig, die den Strompreis dementsprechend verteuern.

Die CSU-Fraktion im Kreistag MSP und die Landrätin Sabine Siiter sprechen sich in verschiedenen Pressemitteilungen für den Bau der B26n aus. Diese Straße würde aber mehr als 200 ha wertvolle Fläche versiegeln, und zwar dauerhaft. Ein Solarpark bedeutet keine Versiegelung der Fläche.

Hier liegt ein Widerspruch in der Argumentation der CSU vor!

Da ich noch gerne weiterhin in [REDACTED] leben möchte ist mir der Erhalt und die Förderung des natürlichen Umfeldes ein großes Anliegen. Da auch der Klimawandel und damit die Frage der

Energiegewinnung ein sehr dringliches Problem darstellt, dass keinen Aufschub duldet, befürworte ich sehr eine Nutzung der Sonnenenergie und damit die Errichtung einer Fotovoltaikanlage. Ich bitte ich Sie, meine Teilnahme zu vermerken.

Ich persönlich wollte auf unserem Hausdach eine PV-Anlage installieren, was aber aus Denkmalschutzgründen abgelehnt wurde. Schade dass hier im Landkreis andere Prioritäten gesetzt werden und die Investitionen einzelner Bürger nicht genutzt sondern verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

